

Informationsblatt für Anleger

gem. § 4 Abs. 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

MÖSL GmbH

(Stand 15.05.2018, Aktualisierung 0)

1. Angaben über den Emittenten

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung			
Firma	MÖSL GmbH			
Sitz	Folgend „Emittent“ genannt			
Letzter Jahresabschluss	Stummerstr.1, 3350 Haag			
	Zum 31.12.2016, abrufbar im Firmenbuch des Landesgerichtes St. Pölten			
Telefon	0043 7434 43562			
E-Mail	office@moesls.at			
Internet-Adresse	www.moesls.at			
Firmenbuchnummer	FN 409772g, Landesgericht St. Pölten			
UID-Nummer	ATU 68436846			
Gewerbeberechtigung	Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe und Handelsagent			
Kapitalstruktur	Art	in TEUR	Stimmrecht	
(a) differenziert nach Stimmrecht (zum 15.05.2018),	Dr. Reinhard Mösl, 09.08.70	10,00	100,00 %	
(b) differenziert nach Dauer und Reihenfolge im Insolvenzfall (zum 31.12.2017)	Eigenkapital	in TEUR	Dauer	Reihenfolge
	Nennkapital	10,00	unbegrenzt	3
	Rücklagen	43,50	unbegrenzt	3
	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	-49,86	unbegrenzt	3
	<i>davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag</i>	<i>-72,95</i>	<i>unbegrenzt</i>	<i>3</i>
	Rückstellungen	.	.	.
	Rückstellungen	7,00	kurzfristig	1
	Verbindlichkeiten	.	.	.
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42,02	kurzfristig	1
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23,89	kurzfristig	1
	Sonstige Verbindlichkeiten	43,85	langfristig	1
	Summe	120,40		
	Die Reihenfolge der Ansprüche im Insolvenzfall ist numerisch gelistet, wobei eine niedrigere Zahl einen höheren Anspruch auf Rückzahlung spiegelt. Hier wird zwischen vier Klassen unterschieden: „0“ besicherte Verbindlichkeiten: Für die Verbindlichkeit liegt eine Sicherheit vor (z.B.: Hypothekarkredit); „1“ unbesicherte Verbindlichkeiten: Für die Verbindlichkeit liegt keine Sicherheit vor; „2“ nachrangige Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten mit Rangrücktrittserklärung (z.B. bei Crowdinvesting); „3“ Eigenkapital Die Kapitalstruktur des Emittenten unterliegt laufend Änderungen. Die tatsächlichen Chancen auf Befriedigung im Insolvenzfall sind unter anderem von (a) den geltend gemachten Forderungen von Gläubigern und (b) den Ergebnissen eines Insolvenzverfahrens abhängig.			
Organwalter (z.B. Geschäftsführer)	Dr. Reinhard Mösl, Willy Hengl Str. 6, 3350 Haag, vertritt als Geschäftsführer(in) selbstständig.			
Eigentümer, wirtschaftliche Eigentümer mit Beteiligung von wenigstens 25%, im Fall von juristischen Personen mit Firmenbuchauszug	Dr. Reinhard Mösl, 09.08.70, Willy Hengl Str. 6, 3350 Haag			
Unternehmensgegenstand	Unternehmensgegenstand der MÖSL GmbH ist der Handel von Waren aller Art, insbesondere mit Fruchtgetränken. Außerdem ist die Gesellschaft zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und förderlich erscheinen.			
Beschreibung des geplanten Produkts oder der geplanten Dienstleistung	Das Unternehmen spezialisiert sich ausschließlich auf das Produkt BIO Smoothies in Glasflaschen. Es entwickelt BIO Smoothies in Glas und vertreibt diese unter der Marke MÖSL's. Dazu gehören die Auswahl und der Einkauf von BIO Rohwaren (primär österreichischer Anbieter) sowie Marketing und Vertrieb.			

2. Angaben über das alternative Finanzinstrument

<p>Rechtsform und Art des alternativen Finanzinstruments</p>	<p>Der Emittent lädt Anleger ein, ein Angebot über den Abschluss eines qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehens (kurz "Nachrangdarlehen") an den Emittenten zu stellen. Aus dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insbes. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insbes. auf Einzahlung des Darlehens). Bei Annahme durch den Emittenten entsteht das Nachrangdarlehen, womit sich der Emittent zu erfolgsabhängigen und erfolgsunabhängigen Zahlungen verpflichtet. Bei dem Darlehen handelt es sich um ein alternatives Finanzinstrument mit hohem Risiko.</p> <p>Der Zeichnungsprozess wird auf der Internetplattform der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH abgewickelt. Die Informationen werden vom Emittent auf der Plattform selbst bereitgestellt und verwaltet. Auf der Internetplattform können interessierte Anleger in den Emittenten ab einem Mindestbetrag von EUR 100,00 oder einem Vielfachen hiervon bis zu einem Maximalbetrag von EUR 5.000,00 in der Form von partiarischen Nachrangdarlehen investieren (in Ausnahmefällen sind auch höhere Beträge möglich). Im Fall, dass durch Anleger in der für das Finanzierungsprojekt festgelegten Frist (die "Zeichnungsfrist") insgesamt ein Betrag von mindestens EUR 50.000,00 aufgebracht wird ("Funding-Schwelle"), kann der Emittent den Nachrangdarlehensvertrag annehmen.</p>
<p>Laufzeit</p>	<p>Der Nachrangdarlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2023.</p> <p>Kündigungsrechte des Anlegers:</p> <p>Der Anleger hat ein Kündigungsrecht, falls während der Laufzeit des Nachrangdarlehensvertrages ein oder mehrere der im Darlehensvertrag angeführten wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände des Emittenten, aus welchem Grund auch immer, veräußert werden oder dieser auch nur einzelne Rechte daran abtritt und in Folge dessen die betroffenen Vermögensgegenstände zur Gänze oder zu einem wesentlichen Teil nicht mehr durch den Emittenten genutzt werden können. Der Emittent hat den Anleger von so einer Veräußerung über die Webseite zu informieren.</p> <p>Darüber hinaus kann der Anleger den Nachrangdarlehensvertrag jederzeit aus wichtigen Gründen, die in der Sphäre des Emittenten liegen, kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage des Emittenten kein wichtiger Grund für eine vorzeitigen Auflösung des Vertrages ist.</p> <p>Kündigungsrecht des Emittenten</p> <p>Der Emittent hat ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall, dass während der Laufzeit des Nachrangdarlehens ein Kontrollwechsel stattfindet.</p>
<p>Kündigungsfristen</p>	<p>Kündigungsrechte des Anlegers:</p> <p>Das Kündigungsrecht bei Veräußerung eines wesentlichen, betriebsnotwendigen Vermögensgegenstandes unterliegt keiner Fristigkeit. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund kann unter Einhaltung einer angemessenen Frist ausgeübt werden.</p> <p>Kündigungsrecht des Emittenten:</p> <p>Das Kündigungsrecht des Emittenten ist binnen 8 Wochen nach Eintritt des Kündigungsgrundes auszuüben und an die E-Mail-Adresse des Anlegers zu übermitteln. Darüber hinaus hat eine Mitteilung auf der Internetplattform zu erfolgen.</p>
<p>Kündigungstermine</p>	<p>Keine.</p>
<p>Angaben über die Art und Höhe der Verzinsung oder Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses</p>	<p>Laufende Zinszahlung: Der Anleger (Darlehensgeber) hat während der Laufzeit Anspruch auf eine laufende Verzinsung auf den Darlehensbetrag i.H.v. 4,5% p.a. (act/360). Abweichend hiervon hat der Anleger Anspruch auf einen Basiszinssatz von 6% p.a. (act/360), wenn er sein Angebot zum Abschluss eines Nachrangdarlehens bis inkl. 06.06.2018 gelegt hat oder sein Darlehensbetrag zumindest EUR 5.000,00 beträgt. Sollte diese Zinszahlung die Liquidität des Unternehmens gefährden oder das Eigenkapital des Unternehmens negativ sein, wird die Zinszahlung auf die Folgeperiode vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen derselben Verzinsung.</p> <p>Tilgung und weitere Schlussauszahlungen: Die Rückzahlung des Darlehensbetrages an den Anleger erfolgt planmäßig am Ende der Laufzeit durch Darlehenstilgung und einen Wertsteigerungszins. Der Wertsteigerungszins berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungsanteils mit dem bei Laufzeitende ermittelten Umsatz-Multiple Unternehmenswert oder dem ermittelten Unternehmenswert (je nachdem, welcher Wert höher ist) abzüglich dem investierten Darlehensbetrag. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Anleger die im Zusammenhang mit der Berechnung und Abwicklung des Wertsteigerungszinses verbundenen Kosten für die Nutzung der Plattform der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH (entspricht 15% des Wertsteigerungszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen.</p> <p>Vorzeitige Kündigung: Im Fall einer vorzeitigen Kündigung wird die Wertsteigerungszinszahlung auf gleiche Weise wie bei der Schlussauszahlung berechnet und muss zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Anleger eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.</p>

Kosten (Angaben jeweils nach Höhe und Verrechnungsform (Zu- oder Abschlag) bezogen auf die Zeichnungssumme)

<p>Etwaiqe Vertriebskosten</p>	<p>Bis zu 10% der Finanzierungssumme (Abschlag) für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Kampagne. Die Kosten werden auf Basis der Transaktionssumme berechnet und dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt.</p>
---------------------------------------	--

Etwaige Verwaltungskosten	<p>1,5% der Finanzierungssumme jährlich (Zuschlag). Die Kosten werden auf Basis der Transaktionssumme berechnet und dem Emittenten (Unternehmen) jährlich in Rechnung gestellt.</p> <p>Bei der Ermittlung des Wertsteigerungszinses werden Abwicklungskosten für die Nutzung der Plattform i.H.v. 15% des Wertsteigerungszinses (vor Berücksichtigung der Kosten) abgezogen. Die Kosten werden dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt (Abschlag).</p>
Etwaige Managementkosten	Keine
Summe der etwaigen Einmalkosten	<p>Während der Platzierungsphase fallen beim Emittenten (Unternehmen) gegenüber der Internetplattform vorgenannte Vertriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von bis zu 10% der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Die prozentuellen Kosten sind abhängig von der Finanzierungssumme (Abschlag).</p> <p>Bei der Ermittlung des Wertsteigerungszinses werden Abwicklungskosten für die Nutzung der Plattform i.H.v. 15% des Wertsteigerungszinses (vor Berücksichtigung der Kosten) abgezogen. Die Kosten werden dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt (Abschlag).</p>
Summe der etwaigen laufenden Kosten pro Jahr	Während der Darlehenslaufzeit fallen beim Emittenten (Unternehmen) Kosten für die fortlaufende Betreuung in Höhe von 1,5% p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an (Zuschlag).
Angabe allfälliger Belastungen	Keine
Bestimmungen über die Stellung der Anleger im Insolvenzfall	<p>Die Darlehen der Anleger sind qualifiziert nachrangig. Anleger erklären ausdrücklich, dass sie mit ihren Forderungen unwiderruflich im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme anderer Crowd-Investoren) zurücktreten. Darüber hinaus erklären Anleger, dass sie keine Befriedigung ihrer Forderungen begehren, (a) solange negatives Eigenkapital vorliegt, (b) dass wegen den Forderungen der Anleger kein Insolvenzverfahren eröffnet werden braucht und (c) im Falle einer Insolvenz solange nicht alle anderen vorrangigen Gläubiger befriedigt sind. Im Insolvenzfall bedeutet das, dass die Forderungen der Anleger nicht vor, sondern nur gleichrangig mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter des Emittenten bedient werden, was zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.</p>
Etwaige Nachschusspflichten bei Geschäftsanteilen an Genossenschaften	Keine. Eine Nachschusspflicht der Anleger ist ausgeschlossen.
Kontroll- und Mitwirkungsrechte	<p>Aus dem Darlehensvertrag erwachsen keine Kontroll- und Mitwirkungsrechte für den Anleger.</p> <p>Es wird vereinbart, dass der Anleger bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche jährlich die jeweiligen Jahresabschlüsse des Emittenten und quartalsweise Reportings über die wesentlichen Ereignisse im Unternehmen (wie z.B.: den Umsatz, Cash-Flow, Cashbestand, Personalstand, Markt, die Konkurrenz und wesentliche Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung, Marketing & Vertrieb, F&E, etc.)) erhält.</p> <p>Anleger haben gem. § 4 Abs. 3 AltFG außerdem bis zur vollständigen Rückzahlung Anspruch auf jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt stehenden Angaben.</p>
Darstellung der Möglichkeit und Kosten einer späteren Veräußerung	<p>Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses alternativen Finanzinstruments erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses alternativen Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.</p> <p>Will ein Anleger das alternative Finanzinstrument verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Verkaufs auf der Internetplattform der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an die CONDA Crowdinvesting Austria GmbH erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Internetplattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat der Emittent das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die über die Internetplattform der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH genannte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten.</p> <p>Seitens des Emittenten und der Internetplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird das alternative Finanzinstrument verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen.</p>
Angabe der auf die Einkünfte aus dem alternativen Finanzinstrument zu entrichtenden Steuern	<p>Die Angaben unterliegen der Annahme, dass der Investor in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist.</p> <p>Schweizer Crowdinvesting Projekt: Die laufenden Zinszahlungen und der Wertsteigerungsbonus unterliegen der österreichischen Einkommenssteuer. Es werden in der Schweiz keine Steuern einbehalten. Die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in Österreich im Rahmen der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben.</p> <p>Freibetrag gem. § 41 (1) Z. 1 EStG:</p> <p>Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,00 (Zinsen, dem Wertsteigerungsbonus und weiteren Einkünften) dazu verdienen, ohne eine Einkommensteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher in Österreich bis EUR 730,00 steuerfrei. Die Quellsteuer kann nicht angerechnet werden.</p> <p>Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens:</p> <p>Der Gewinn im Rahmen der Übertragung unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der</p>

Sondersteuersatz anzuwenden ist. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8% vom Verkaufswert und ist an das Finanzamt abzuführen.

3. Sonstige Angaben und Hinweise

Angaben zur Verwendung der durch die Ausgabe alternativer Finanzinstrumente eingesammelten Gelder	Das Unternehmen verwendet die Mittel für die Vorfinanzierung von Verpackungsmaterial (Glasflaschen usw.), Rohwaren und Aufwendungen für den Vertrieb. Dazu technische Einrichtungen die speziell für die Abfüllung der Glasflasche notwendig sind.
Angabe der für den Emittenten im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.	Bezirkshauptmannschaft Amstetten Preinsbacher Straße 11, 3300 Amstetten

4. Risikohinweise

Der Erwerb alternativer Finanzinstrumente beinhaltet das Risiko des Verlustes des gesamten investierten Kapitals. Grundsätzlich kann angenommen werden, dass höhere mögliche Renditen aus einem höheren Risiko resultieren. Im Sinne der Risikostreuung sollen möglichst nur Geldbeträge investiert werden, die in näherer Zukunft auch liquide nicht benötigt oder zurückerwartet werden. In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte dieser beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlagen, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder bis zu maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren.

Es liegt keine Beaufsichtigung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hinsichtlich der Einhaltung des Alternativfinanzierungsgesetzes oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung vor.

Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die auf einer Internetplattform alternative Finanzinstrumente vermitteln, unterliegen ausschließlich hinsichtlich der Einhaltung des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 der Beaufsichtigung durch die FMA.

Datum der Erstellung des Informationsblatts 15.05.2018

Ergänzende Informationen nach FernFinG

A) Kammer / Berufsverband des Emittenten

WKO Niederösterreich
 LG Lebensmittelhandel
 Wirtschaftskammerplatz 1
 3100 St. Pölten
 Internet: <http://www.wko.at>

B) Preis des alternativen Finanzinstruments

Jeder Anleger beteiligt sich an dem Finanzierungsprojekt mit einem Mindestbetrag von EUR 100,00 oder einem Vielfachen hiervon bis zu einem Maximalbetrag von EUR 5.000,00 (in Ausnahmefällen sind auch höhere Beträge möglich).

C) Ergänzende Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Investition handelt es sich um eine langfristige Investition. Weiters sind mit der Investitionsform Chancen und Risiken verbunden, und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

Insolvenzrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten. Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust.

Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können den Emittenten mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen

Darunter ist zu verstehen, dass Investitionen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 KMG (wie im vorliegenden Fall) nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.

D) Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

E) Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Website, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein

Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Gesellschaftsadresse des Emittenten abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Anlegers auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch den Emittenten erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Anleger bei Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse nach entsprechender Bekanntgabe des Zeichnungsschlusses auf der Website. Der Emittent behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn der Emittent die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber des Emittenten ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

F) Kosten für Fernkommunikation

Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

G) Rücktrittsrechte

Ist der Anleger ein Verbraucher, hat er das Recht, vom Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch den Emittenten) zurückzutreten. Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat der Emittent innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Der Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat der Emittent keine Zinsen zu zahlen.

H) Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internetplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten sind an die in Pkt. 1. genannte Adresse des Emittenten zu richten.

I) Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt . Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.

J) Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt werden.

Anhänge

Anhang A: Firmenbuchauszug MÖSL GmbH

Anhang B: Jahresabschluss MÖSL GmbH zum 31.12.2017

Anhang C: Geschäftsplan MÖSL GmbH

Anhang D: Nachrangdarlehensvertrag MÖSL GmbH zum 15.05.2018

Anhang A: Firmenbuchauszug MÖSL GmbH

Stichtag 24.2.2018

Auszug mit aktuellen Daten

FN 409772 g

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 06.10.2017 mit der Eintragungsnummer 6
zuständiges Gericht Landesgericht St. Pölten

FIRMA

5 MÖSL GmbH

RECHTSFORM

1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in

1 politischer Gemeinde Haag

GESCHÄFTSANSCHRIFT

1 Franz Stummerstraße 1
3350 Haag (NÖ)

KAPITAL

1 EUR 10.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

1 31. Dezember

JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)

6 zum 31.12.2016 eingereicht am 22.09.2017

VERTRETUNGSBEFUGNIS

1 Das Vertretungsrecht der Geschäftsführer/innen wird
im Bestellungsbeschluss geregelt.1 Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft 001
vom 16.01.2014
samt Nachtrag vom 31.01.20145 Generalversammlungsbeschluss vom 29.06.2017 002
Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft
im Punkt "II. Firma und Sitz"

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)

1 A Dr. Reinhard Mösl, geb. 09.08.1970
vertritt seit 05.02.2014 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN STAMMEINLAGE HIERAUF GELEISTET

3 A Dr. Reinhard Mösl, geb. 09.08.1970
3 EUR 10.000
3 EUR 10.000

Summen: EUR 10.000 EUR 10.000

--- PERSONEN -----

1 A Dr. Reinhard Mösl, geb. 09.08.1970
1 Weikersdorf 30
3353 Seitenstetten

----- VOLLZUGSÜBERSICHT -----

Landesgericht St. Pölten

1 eingetragen am 05.02.2014	Geschäftsfall	28 Fr	184/14 k
Antrag auf Neueintragung einer Firma eingelangt am 24.01.2014			
3 eingetragen am 04.03.2016	Geschäftsfall	18 Fr	460/16 k
Antrag auf Änderung eingelangt am 23.02.2016			
5 eingetragen am 06.07.2017	Geschäftsfall	18 Fr	1756/17 a
Antrag auf Änderung eingelangt am 30.06.2017			
6 eingetragen am 06.10.2017	Geschäftsfall	18 Fr	3204/17 f
Elektronische Einreichung Jahresabschluss eingelangt am 22.09.2017			

----- INFORMATION DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK -----

zum 24.02.2018 gültige Identnummer: 17288304

Anhang B: Jahresabschluss MÖSL GmbH zum 31.12.2017

MÖSL GmbH

Franz Stummerstraße 1
3350 Haag

Finanzamt Amstetten Melk Scheibbs
St.Nr.: 209/9321

**2017 JAHRES-
ABSCHLUSS**

Inhaltsverzeichnis

1. rechtliche Verhältnisse	1
2. Bilanztableau	2
3. Gewinn- und Verlustrechnung komprimiert	3
4. Bilanz zum 31. Dezember 2017	4 - 6
5. Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017	7 - 9
6. Anhang	10 - 12
7. Anlagenverzeichnis	13 - 15
8. Vorschauliste Abschreibung	16

Firma:	MÖSL GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz der Gesellschaft:	Franz Stummerstraße 1, 3350 Haag
Eintragung im Firmenbuch:	05.02.2014
Firmenbuchnummer:	FN 409772 g
Gegenstand des Unternehmens:	Produktion, Abfüllung, Vermarktung und Vertrieb von Fruchtsäften
Geschäftsjahr:	01.01.-31.12.
Stammkapital:	EUR 10.000,--
davon einbezahlt:	EUR 10.000,--
Gesellschafter/Stammeinlagen:	Dr. Reinhard MÖSL EUR 10.000,--
Geschäftsführer:	Dr. Reihard MÖSL
Gewinnermittlung:	§ 5 EStG 1988
Finanzamt:	Amstetten Melk Scheibbs
Steuernummer:	15-209/9321-23
Veranlagungen:	die letzte Veranlagung liegt für das Jahr 2016 vor
Rechtsmittel:	zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		Passiva	31.12.2017		31.12.2016	
	€	%	€	%		€	%	€	%
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital, Negatives Eigenkapital				
I. Sachanlagen	13.730,83	11,4	14.850,00	18,1	I. eingefordertes Stammkapital	10.000,00	8,3	10.000,00	12,2
					<i>übernommenes Stammkapital</i>	10.000,00	8,3	10.000,00	12,2
					<i>einbezahltes Stammkapital</i>	10.000,00	8,3	10.000,00	12,2
B. Umlaufvermögen					II. Kapitalrücklagen	43.500,00	36,1	0,00	0,0
I. Vorräte	0,00	0,0	2.569,98	3,1	III. Bilanzverlust	-49.861,65	-41,4	-72.948,59	-89,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71.731,39	59,6	15.175,31	18,5	<i>davon Verlustvortrag</i>	-72.948,59	-60,6	-9.506,87	-11,6
III. Guthaben bei Kreditinstituten	497,69	0,4	0,00	0,0		3.638,35	3,0	-62.948,59	-76,8
	72.229,08	60,0	17.745,29	21,7	B. Rückstellungen	7.004,17	5,8	5.957,01	7,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	34.437,59	28,6	49.328,92	60,2	C. Verbindlichkeiten	109.754,98	91,2	138.915,79	169,6
Summe Aktiva	120.397,50	100,0	81.924,21	100,0	Summe Passiva	120.397,50	100,0	81.924,21	100,0

	2017		2016	
	€	%	€	%
1. Umsatzerlöse	80.948,91	53,6	130.629,32	100,0
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	70.000,00	46,4	0,00	0,0
3. sonstige betriebliche Erträge	42.000,00	27,8	50.748,98	38,9
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand	29.103,95	19,3	101.210,20	77,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	662,20	0,4	1.899,00	1,5
	29.766,15	19,7	103.109,20	78,9
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	46.142,00	30,6	45.777,81	35,0
b) soziale Aufwendungen	13.130,44	8,7	14.083,40	10,8
	59.272,44	39,3	59.861,21	45,8
6. Abschreibungen				
a) auf Sachanlagen	3.290,94	2,2	2.700,00	2,1
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen</i>	<i>3.226,94</i>	<i>2,1</i>	<i>2.700,00</i>	<i>2,1</i>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	72.168,53	47,8	74.629,16	57,1
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	28.450,85	18,9	-58.921,27	-45,1
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,01	0,0	34,88	0,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.653,34	3,8	4.547,33	3,5
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzergebnis)	-5.653,33	-3,8	-4.512,45	-3,5
12. Ergebnis vor Steuern	22.797,52	15,1	-63.433,72	-48,6
13. Steuern vom Einkommen	-289,42	-0,2	8,00	0,0
14. Ergebnis nach Steuern	23.086,94	15,3	-63.441,72	-48,6
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	23.086,94	15,3	-63.441,72	-48,6
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-72.948,59	-48,3	-9.506,87	-7,3
17. Bilanzverlust	-49.861,65	-33,0	-72.948,59	-55,8

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016	
	€	%	€	%
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Maschinen				
500 Maschinen	13.730,83	11,4	14.850,00	18,1
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
1310 Emballagen, Verpackungsmaterial	0,00	0,0	2.569,98	3,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
2000 Forderungen aus Lief. u. Leist. Inl	0,00	0,0	14.675,31	17,9
2060 noch nicht fakt.Lief.u.Leistungen	70.000,00	58,1	0,00	0,0
	<u>70.000,00</u>	<u>58,1</u>	<u>14.675,31</u>	<u>17,9</u>
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände				
2300 Forderungen sonstige	876,50	0,7	0,00	0,0
2520 noch nicht verrechenbare Vorsteuer	823,47	0,7	0,00	0,0
2560 Vorauszahlung Körperschaftsteuer	31,42	0,0	500,00	0,6
	<u>1.731,39</u>	<u>1,4</u>	<u>500,00</u>	<u>0,6</u>
	71.731,39	59,6	15.175,31	18,5
III. Guthaben bei Kreditinstituten				
2850 Sparkasse	497,69	0,4	0,00	0,0
	<u>72.229,08</u>	<u>60,0</u>	<u>17.745,29</u>	<u>21,7</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
2901 Mietvorauszgl. Breitner - Abfüllmas	26.105,92	21,7	37.294,17	45,5
2902 Mietvorauszgl. Arol-Maschine	8.331,67	6,9	12.034,75	14,7
	<u>34.437,59</u>	<u>28,6</u>	<u>49.328,92</u>	<u>60,2</u>
Summe Aktiva	<u>120.397,50</u>	<u>100,0</u>	<u>81.924,21</u>	<u>100,0</u>

Passiva	31.12.2017		31.12.2016	
	€	%	€	%
A. Eigenkapital, Negatives Eigenkapital				
I. eingefordertes Stammkapital				
9000 Stammkapital Tschach-Mösl	10.000,00	8,3	10.000,00	12,2
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>10.000,00</i>	<i>8,3</i>	<i>10.000,00</i>	<i>12,2</i>
II. Kapitalrücklagen				
1. nicht gebundene				
9250 Kapitalrücklagen nicht gebundene	43.500,00	36,1	0,00	0,0
III. Bilanzverlust				
9370 Jahresgewinn	23.086,94	19,2	0,00	0,0
9371 Jahresverlust	0,00	0,0	-63.441,72	-77,4
9381 Verlustvortrag aus Vorjahren	-63.441,72	-52,7	0,00	0,0
9392 Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-9.506,87	-7,9	-9.506,87	-11,6
	<u>-49.861,65</u>	<u>-41,4</u>	<u>-72.948,59</u>	<u>-89,0</u>
	3.638,35	3,0	-62.948,59	-76,8
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen				
3020 Rückstellung für Körperschaftsteuer	0,00	0,0	1.258,00	1,5
2. sonstige Rückstellungen				
3050 Rückstellung für nicht konsum. Urla	5.606,25	4,7	3.454,52	4,2
3052 Rückstellung für Zeitausgleich	247,92	0,2	594,49	0,7
3060 Rückstellungen für Rechts- u. Beratu	<u>1.150,00</u>	<u>1,0</u>	<u>650,00</u>	<u>0,8</u>
	<u>7.004,17</u>	<u>5,8</u>	<u>4.699,01</u>	<u>5,7</u>
	7.004,17	5,8	5.957,01	7,3
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2800 Oberbank Kto. 241-1903.88	42.016,27	34,9	49.466,90	60,4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistu	23.885,63	19,8	55.838,02	68,2
3. sonstige Verbindlichkeiten				
3500 Verrechnungskonto FA	3.103,69	2,6	1.979,77	2,4
3515 Finanzamt USt-Zahllast	-24,51	-0,0	0,00	0,0
3540 Verr. Lohnsteuer	749,55	0,6	0,00	0,0
3541 Verr. Dienstgeberbeitrag	268,16	0,2	0,00	0,0
3542 Verr. Dienstgeberzuschlag	26,16	0,0	0,00	0,0
3550 Verr. Kommunalsteuer	<u>1.076,43</u>	<u>0,9</u>	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>

Passiva	31.12.2017		31.12.2016	
	€	%	€	%
3600 Gebietskrankenkasse Verbindlichkeit	3.467,56	2,9	2.031,78	2,5
3640 Gemeinde Verbindlichkeiten	0,00	0,0	264,54	0,3
3670 Lohn- und Gehaltsverrechnung	3.047,32	2,5	0,00	0,0
3700 Verbindlichkeiten sonstige	3.572,34	3,0	892,80	1,1
3701 Verrg. Kto. Tschach-Mösl	55,98	0,1	307,98	0,4
3703 Darlehen Mösl Anita (vorm. Bavorovs)	33.080,00	27,5	32.360,00	39,5
3705 Verrg. Kto. Mösl	-4.569,60	-3,8	-4.226,00	-5,2
	43.853,08	36,4	33.610,87	41,0
<i>davon aus Steuern</i>				
3500 Verrechnungskonto FA	3.103,69	2,6	1.979,77	2,4
3515 Finanzamt USt-Zahllast	-24,51	-0,0	0,00	0,0
3540 Verr. Lohnsteuer	749,55	0,6	0,00	0,0
3541 Verr. Dienstgeberbeitrag	268,16	0,2	0,00	0,0
3542 Verr. Dienstgeberzuschlag	26,16	0,0	0,00	0,0
3550 Verr. Kommunalsteuer	1.076,43	0,9	0,00	0,0
	5.199,48	4,3	1.979,77	2,4
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>				
3600 Gebietskrankenkasse Verbindlichkeit	3.467,56	2,9	2.031,78	2,5
3670 Lohn- und Gehaltsverrechnung	3.047,32	2,5	0,00	0,0
	6.514,88	5,4	2.031,78	2,5
	109.754,98	91,2	138.915,79	169,6
Summe Passiva	120.397,50	100,0	81.924,21	100,0

	2017		2016	
	€	%	€	%
1. Umsatzerlöse				
Erlöse Inland				
4020 Warenerlöse 20 % USt	26.117,02	17,3	123.589,34	94,6
Erlöse EU				
4105 Produktionserlöse innergem. Lieferu	2.631,52	1,7	4.638,68	3,6
4120 Produktionserlöse 20 % USt	0,00	0,0	2.400,98	1,8
	<u>2.631,52</u>	1,7	<u>7.039,66</u>	5,4
Honorare				
4096 Honorare 20%	52.200,00	34,6	0,00	0,0
Skonti				
4452 Skontoaufwand 20 %	0,37	0,0	0,32	0,0
	<u>80.948,91</u>	53,6	<u>130.629,32</u>	100,0
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen				
4520 Bestandsveränderungen unfertige Erz	70.000,00	46,4	0,00	0,0
3. sonstige betriebliche Erträge				
4850 Mieterträge 20 %	42.000,00	27,8	50.749,00	38,9
4951 Centausgleich Verrechnungskonten	0,00	0,0	-0,02	0,0
	<u>42.000,00</u>	27,8	<u>50.748,98</u>	38,9
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand				
Waren				
5000 WES Handelswaren	19.655,46	13,0	97.426,43	74,6
5311 Verpackungsmaterial Karton	5.139,96	3,4	3.518,67	2,7
	<u>24.795,42</u>	16,4	<u>100.945,10</u>	77,3
Hilfsstoffe				
5300 WES Hilfsstoffe	1.260,53	0,8	0,00	0,0
Betriebsstoffe				
5400 WES Betriebsstoffe	3.048,00	2,0	0,00	0,0
Wareneinsatz Getränke				
5415 Arbeitskleidung	0,00	0,0	265,10	0,2
	<u>29.103,95</u>	19,3	<u>101.210,20</u>	77,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5700 Bezogene Leistungen (Fremdarbeit)	662,20	0,4	1.899,00	1,5
	<u>29.766,15</u>	19,7	<u>103.109,20</u>	78,9
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
6200 Gehälter	38.577,96	25,6	38.248,80	29,3

	2017		2016	
	€	%	€	%
6210 UZ/WG - Angestellte	6.128,80	4,1	6.065,00	4,6
6660 Kommunalsteuer Angestellte	1.435,24	1,0	1.464,01	1,1
	<u>46.142,00</u>	30,6	<u>45.777,81</u>	35,0
b) soziale Aufwendungen				
6462 Zahlungen MVK Angestellte	731,96	0,5	746,64	0,6
6560 Gesetzlicher Sozialaufwand Angestel	10.245,64	6,8	10.945,51	8,4
6670 Dienstgeberbeitrag Angestellte	1.961,52	1,3	2.196,05	1,7
6675 Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag Ang	191,32	0,1	195,20	0,2
	<u>13.130,44</u>	8,7	<u>14.083,40</u>	10,8
	59.272,44	39,3	59.861,21	45,8
6. Abschreibungen				
a) auf Sachanlagen				
7021 geringwertiges Sachanlagevermögen	64,00	0,0	0,00	0,0
7040 planm. Abschreibung Maschinen	3.226,94	2,1	2.700,00	2,1
	<u>3.290,94</u>	<u>2,2</u>	<u>2.700,00</u>	<u>2,1</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen				
7180 Gebühren	417,31	0,3	710,24	0,5
Mitgliedsbeiträge				
7782 Kammerumlage	47,00	0,0	0,00	0,0
Betriebskosten				
7220 Instandhaltung Maschinen	1.215,46	0,8	0,00	0,0
KFZ-Aufwand				
7320 PKW-Aufwand	1.847,94	1,2	3.914,12	3,0
Post und Telekommunikation				
7385 Internetkosten	206,39	0,1	78,13	0,1
7390 Porto und sonstige Postgebühren	0,00	0,0	41,84	0,0
	<u>206,39</u>	<u>0,1</u>	<u>119,97</u>	<u>0,1</u>
Leasing				
7440 Leasingaufwand Arol	10.934,43	7,2	12.360,12	9,5
7441 Leasingaufwand Breitner	40.147,93	26,6	45.507,10	34,8
7442 Leasingaufwand PKW Porsche Bank	14.694,96	9,7	9.165,31	7,0
	<u>65.777,32</u>	<u>43,6</u>	<u>67.032,53</u>	<u>51,3</u>
Lizenzgebühren				
7480 Lizenzgebühren	125,00	0,1	125,00	0,1
Büro- und Verwaltungsaufwand				
7600 Büromaterial	0,00	0,0	25,92	0,0
7645 Lohnverrechnungsaufwand	0,00	0,0	189,00	0,1
	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>	<u>214,92</u>	<u>0,2</u>
Spesen des Geldverkehrs				
7790 Spesen des Geldverkehrs	1.292,91	0,9	326,43	0,3

	2017		2016	
	€	%	€	%
Aufwand für Werbung				
7670 Werbeaufwand sonstiger	0,00	0,0	1.190,00	0,9
7680 Repräsentationsaufwand	0,00	0,0	35,95	0,0
	0,00	0,0	1.225,95	0,9
Rechts- und Beratungsaufwand				
7740 Steuerberatungsaufwand	500,00	0,3	500,00	0,4
7750 Rechtsberatung	312,00	0,2	0,00	0,0
	812,00	0,5	500,00	0,4
Schadensfälle				
7800 Schadensfälle betriebsbedingte	172,20	0,1	0,00	0,0
diverse betriebliche Aufwendungen				
7695 Strafen	255,00	0,2	460,00	0,4
	72.168,53	47,8	74.629,16	57,1
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	28.450,85	18,9	-58.921,27	-45,1
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
8100 Zinserträge aus Bankguthaben	0,01	0,0	0,00	0,0
8101 Zinserträge sonst. gewährte Kredite	0,00	0,0	34,88	0,0
	0,01	0,0	34,88	0,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
8280 Zinsen, Spesen, Gebühren, Prov. Kred	5.403,93	3,6	4.074,74	3,1
8290 Zinsen für Darlehen	-217,60	-0,1	0,00	0,0
8300 Verzugsz. Exekutions-, Zessionskosten	467,01	0,3	472,59	0,4
	5.653,34	3,8	4.547,33	3,5
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzergebnis)	-5.653,33	-3,8	-4.512,45	-3,5
12. Ergebnis vor Steuern	22.797,52	15,1	-63.433,72	-48,6
13. Steuern vom Einkommen				
8500 Körperschaftsteuer	968,58	0,6	0,00	0,0
8530 Körperschaftsteuer Vorjahre	-1.258,00	-0,8	8,00	0,0
	-289,42	-0,2	8,00	0,0
14. Ergebnis nach Steuern	23.086,94	15,3	-63.441,72	-48,6
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	23.086,94	15,3	-63.441,72	-48,6
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr				
9381 Verlustvortrag aus Vorjahren	-63.441,72	-52,7	0,00	0,0
9392 Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-9.506,87	-7,9	-9.506,87	-11,6
	-72.948,59	-48,3	-9.506,87	-7,3
17. Bilanzverlust	-49.861,65	-33,0	-72.948,59	-55,8

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

- | | Nutzungsdauer in Jahren |
|-------------|-------------------------|
| • Maschinen | 10 |

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten.

Die Vorräte wurden einzeln bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

MÖSL GmbH

Die noch nicht fakturierte Leistungen in Höhe von € 67.000 wurden 2018 an die Jucyou Handels GmbH in Rechnung gestellt. Lt. Aussagen von Herrn Dr. Mösl sind die Forderungen einbringlich.

Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gesamtkostenverfahren

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr war Herr Dr. Reinhard MÖSL als Geschäftsführer tätig.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, beträgt:

Arbeiter	0
Angestellte	1

Anlagenverzeichnis von 2017/01/01 bis 2017/12/31

500 Maschinen

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Ansch.Dat	Ndauer	Anschwert alt	Buchwert	C	Proz	Veränderung	Buchwert	Bew. Reserve	%	IFB/IPR	C
			Inb.Dat	RestNd	Veränderung	AfA.kum.				AfA.kum.		IFB		
			Abg.Dat	Menge	Anschwert neu	2017/01/01				2017/12/31				
1-00	Velcorin	Drinkstar	2014/02/18	10,00	27.000,00	14.850,00	1	10,00	2.700,00-	12.150,00	0,00	0	0,00	*
	Dosieranlage		2014/04/01	6,00	0,00	12.150,00				14.850,00		IFB		
		Rosenheim			27.000,00									
2-00	Monitor TFT Touch	Breitner	2017/05/16	4,00	0,00	0,00	Z		2.107,77	1.580,83	0,00	0	0,00	*
	screen	Daimlerstr.43	2017/05/16	3,00	Z 2.107,77	0,00	1	25,00	526,94-	526,94		IFB		
		Schwäbisch Hall			2.107,77									
S u m m e						27.000,00	14.850,00	Z	2.107,77	13.730,83	0,00	IFB	0,00	*
					Z	2.107,77	12.150,00	1	3.226,94-	15.376,94				
						29.107,77								

Z = Zugang G = Gesamtabgang 1 = Norm. AfA 3 = Vorz. Abschr. 5 = A.O. Abschr. 7 = Zuschreibung A = AfA-Veränd. VJ BR: V = VZ-AfA P = AfA-P12 IFB: Z = Zugang V = Verwendung
 U = Umbuchung T = Teilabgang 2 = AfA-P12 4 = Abschr. GWG 6 = Teilw.Abschr. 8 = Zuschuß B = Sonst.BW.Veränd. G = GWG A = Ausld.Bet. A = Abgang U = Umbuchung

Anlagenverzeichnis von 2017/01/01 bis 2017/12/31

Sachkontenübersicht

Kto-Nr	Bezeichnung	Anschwert alt Veränderung Anschwert neu	Buchwert AfA.kum. 2017/01/01	C Proz	Veränderung	Buchwert AfA.kum. 2017/12/31	Bew. Reserve	IFB/IPR	C
500	Maschinen	27.000,00 Z 2.107,77 29.107,77	14.850,00 12.150,00	Z 1	2.107,77 3.226,94-	13.730,83 15.376,94	0,00	IFB	0,00 *
	S u m m e	27.000,00 Z 2.107,77 29.107,77	14.850,00 12.150,00	Z 1	2.107,77 3.226,94-	13.730,83 15.376,94	0,00	IFB	0,00 *

Z = Zugang G = Gesamtabgang 1 = Norm. AfA 3 = Vorz. Abschr. 5 = A.O. Abschr. 7 = Zuschreibung A = AfA-Veränd. VJ BR: V = VZ-AfA P = AfA-P12 IFB: Z = Zugang V = Verwendung
 U = Umbuchung T = Teilabgang 2 = AfA-P12 4 = Abschr. GWG 6 = Teilw.Abschr.8 = Zuschuß B = Sonst.BW.Veränd. G = GWG A = Ausld.Bet. A = Abgang U = Umbuchung

Anlagenverzeichnis von 2017/01/01 bis 2017/12/31

Anlagenzugänge

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Beleg	Ansch.Dat	Ndauer	Anschwert	Buchwert C	Proz	Veränderung	Buchwert	Proz	jährl. Afa	IFB/IPR
				Inb.Dat			2017/01/01			2017/12/31			
500 Maschinen													
2-00	Monitor TFT Touch screen	Breitner Daimlerstr.43 Schwäbisch Hall	ER54	2017/05/16	4,00	2.107,77	0,00	Z	2.107,77	1.580,83	25,00	526,94	0,00
				2017/05/16				1	25,00	526,94-			
Gesamtsumme						2.107,77	0,00	Z	2.107,77	1.580,83			0,00
								1	526,94-				

Z = Zugang G = Gesamtabgang 1 = Norm. Abschr. 3 = Vorz. Abschr. 5 = A.O. Abschr. 7 = Zuschreibung A = Afa-Veränd.

U = Umbuchung T = Teilabgang 2 = Abschr. P12 4 = Abschr. GWG 6 = Teilw.Abschr. 8 = Zuschuß B = Sonst.BW.Veränd.

Anhang C: Geschäftsplan MÖSL GmbH

MÖSL^S

BUSINESSPLAN



MÖSL'S BIO SMOOTHIE IN GLAS

INHALTSÜBERSICHT

01. Vision
02. Geschäftsmodell
03. Alleinstellungsmerkmal
04. Marktsituation
05. Marketing & Vertriebsziele
06. Geschäftsführung
07. Gewinn & Verlustrechnung
08. Ausgangssituation



01. VISION

„Handel ist Wandel“

lautet ein gängiger Spruch im Handel

Der Handel ist gegenwärtig massiv im Wandel. Wir sehen das heute an der Diskussion über die Verlagerung von Handel ins Internet – speziell die Elektro und Textilbranche hatte hier massive Veränderungen erlebt.

Der nächste Bereich wird der Lebensmittelhandel sein. Convenience war der Megatrend der letzten Jahre. Smoothies sind Convenience pur! Vor 10 Jahren hat man weitläufig das Wort Convenience noch nicht einmal gehört. Heute ist es ein ganz zentraler Bereich im Lebensmittelhandel. Frische und zeitsparend vorgefertigte Lebensmittel sind gefragt. Resultierend aus veränderten Lebensgewohnheiten muss alles schnell gehen.

Der nächste Megatrend im Lebensmittelbereich ist wie in vielen anderen Branchen bereits vollzogen, die Verlagerung ins Internet bzw. die bequeme Zustellung nach Hause und eine möglichst umweltschonende, nachhaltige Verpackung.

Das Geschäftsmodell Biokistl lebt von der Zustellung ins Haus und der Differenzierung sehr hohen Qualitätsanspruches in Form von Frische durch Regionalität und dazu natürlich BIO.

Mit diesen stark wachsenden Zustellmarkt, mit einer sehr kaufkräftigen und treuen Kundschaft wollen wir mitwachsen.

Unser Startmarkt ist Österreich mit etwa 15 Biokistl-Vertreiber. In Deutschland gibt es dieses Geschäftsmodell mehrfach vor jeder großen Stadt. Dort sprechen wir von einem Potential von über 200 Biokistl-Vertreiber. So wird aus einer Nische ein sehr potentieller Markt mit kaufkräftigen Kunden.

DR. REINHARD MÖSL



02. GESCHÄFTSMODELL

Das Unternehmen spezialisiert sich ausschließlich auf das Produkt Bio smoothie in Glas. Es entwickelt BIO smoothies in Glas und vertreibt diese unter der Marke MÖSL's. Dazu gehören die Auswahl und der Einkauf von BIO Rohwaren (primär österreichischer Anbieter) sowie Marketing und Vertrieb.

- BIO weil wir eine spezielle Kundenschicht bzw. Nische bedienen wollen, die wir nur mit Bio Qualität erreichen.
- GLAS deswegen, weil BIO in einer PET Flasche nicht passt bzw. vom bioaffinen und nachhaltig denkenden Konsumenten nicht angenommen wird. Glas steht für hochwertige Verpackung. Hervorzuheben ist, dass wir eine eigene „besondere“ Flasche verwenden, womit wir uns von den gängigen bäuerlichen Biosäften stark abgrenzen.
- ZIELGRUPPE ist die Nische „Biokistl“, Biohandel (primär im Export) und die Bio Hotellerie bzw. Gastronomie. Es ist ein Produkt, das ganz bewusst im Handel nicht angeboten wird.

BIO, GLAS und die aufgezählten Nischen sind drei Bereiche die gegenwärtig in dieser Kombination nicht bedient werden. Alle drei Bereiche verzeichnen überdurchschnittliches Wachstum.



03. ALLEINSTELLUNGSMERKMAL

Es sind hier einige Bereiche die hervorzuheben sind:
Einerseits das Thema Produkt, Verpackung - andererseits das Thema bzw. die Frage wer könnte überhaupt ein Konkurrenzprodukt anbieten?

Produkt

Es gibt in Österreich keinen BIO smoothie im Lebensmittelregal und es gibt auch kein vergleichbares Produkt von Biokistl Anbietern.

Wir unterscheiden uns von den klassischen Anbietern von Bio Mischsäften darin, dass dies eben Säfte sind und der Konsument nach über zehn Jahren mittlerweile das Produkt smoothie gelernt hat und es zu unterscheiden weiß.

Wir arbeiten mit regionalen Obstanbietern und werden das über Homepage und soziale Medien durch Besuche bei Obstbauern (Erntezeit usw.) und Vorstellung von Obstsorten auch leben. Das geht nur im „Kleinen“ um auch glaubwürdig zu sein.

Verpackung – individuelles Flaschendesign

Die heute angebotenen Mischsäfte werden alle in der gleichen Einheitsflasche angeboten, womit es keine Differenzierung gibt. Hier unterscheiden wir uns deutlich durch unser individuelles Flaschendesign. Ein ganz wesentlicher Faktor für die Markenbildung. Daneben präsentieren wir uns durch die rote Flagge deutlich als österreichischer Anbieter mit Bezug zu österreichischer Rohware.

Wer könnte ein Konkurrenzprodukt anbieten?

Beim Partnerunternehmen jucyou werden die Produkte abgefüllt. Jucyou ist das einzige Unternehmen in Österreich und südbayrischen Raum welches kleindimensioniert smoothies herstellen kann. Bekannte Konkurrenzunternehmen (Rauch, Pfanner usw.) arbeiten mit Großanlagen, welche für die Abfüllung von großen Mengen gebaut worden sind. Wir sprechen hier von Abfüllmaschinen die 20 000 – 30 000 Flaschen pro Stunde produzieren und nur wirtschaftlich sind, wenn über Stunden das gleiche Produkt produziert wird. Diese großen Mengen nimmt der Markt hinsichtlich dem Nischenprodukt smoothie nicht auf. Noch viel weniger im Segment BIO. Jucyou produziert 2000 – 3000 Flaschen pro Stunde und kann Nischen bedienen.

Die Eintrittsbarrieren in den Markt sind ungemein hoch:

- hoher finanzieller Aufwand bezüglich Anlagen
besonderes Know-how technischer Natur als
- auch hinsichtlich Produkt und Markt

DAS IST EIN ERHEBLICHER WETTBEWERBSVORTEIL!



04. MARKTSITUATION

Biokistl – Was ist das?

Biokisten sind voll mit saisonalen Bio-Köstlichkeiten: Abos von Obst- und Gemüseboxen sind eine bequeme Möglichkeit, um sich gesund und biologisch zu ernähren.

Viele BiokistlanbieterInnen bieten neben Bioobst und Biogemüse auch weitere Biolebensmittel, wie Säfte, Getreide, Käse oder Fleischwaren an.

Die Abokisten werden direkt zum Kunden nach Hause geliefert. Mit Biohof Adamah werden wir unseren Vertrieb starten. Von Adamah werden in Wien und Umgebung ca. 5000 Kistl pro Woche angeliefert.

Neben Adamah gibt es unzählige Anbieter mit denen wir Kooperationen eingehen werden.



Biohandel (primär Export)

Der BIO Handel ist in Österreich unbedeutend. Das ergibt sich daraus, dass die österreichischen Handelsketten über Jahrzehnte sehr starke Biomarken (Ja, Natürlich, Spar pur oder bei Hofer „Zurück zum Ursprung“) aufgebaut haben und daher ein eigenständiger Biohandel keine Chance hatte. Es gibt die Bio-Handelskette denn's und einige kleinere regionale Ketten, aber nichts in relevanter Größe.

Anders der BIO Handel in Deutschland. Dort haben die diskontdominierenden Ketten das Thema BIO nie so professionell und ernsthaft erarbeitet. Es haben sich viele regionale unabhängige Bio - Kleinketten entwickelt und etabliert. Dadurch ist in Deutschland ein bedeutender BIO Markt entstanden.

Weitere Märkte sehen wir in der Schweiz und den skandinavischen Ländern wo der BIO Markt stark wächst und für Lebensmittel im Allgemeinen höhere Preise bezahlt werden.

Bio Hotellerie und Gastronomie

Hier sprechen wir die BIO Hotellerie in Österreich, Deutschland und der Schweiz an. Es ist eine sehr kleine Nische. Diese Hotelbetriebe lieben BIO. Hier ist vor allem Glas und die regionale Philosophie ein wichtiger Faktor. Bio in der Gastronomie – hier sehen wir trendige Frühstücks Cafés, hochwertige Seniorenresidenzen und BIO affine Gemeinschaftsküchen usw.



05. MARKETING & VERTRIEBSZIELE

Vertriebsstrategie und Marketing nach Zielgruppen:

Biokistl

Unser Marketingbudget wird für Bemusterungen und sozial Media verwendet. Der Kunde bekommt bei einer Kistlanlieferung von uns eine Flasche zum Kennenlernen geschenkt. Er könnte sich bei der nächsten Lieferung gleich den neuen MÖSL smoothie mitbestellen.

Wir erreichen damit zu 100% unsere Zielgruppe!

Der klassische Privatkunde ist zwischen 30 und 60 Jahre, natürlich BIO liebend, mit nachhaltigem Denken und finanziell gut situiert. Meist 1-2 Kinder;

Genau diese Gruppe wollen wir erreichen und eine Produktbemusterung ist die beste Werbung und Möglichkeit den Kunden zu überzeugen.

Dazu kommen Firmenkunden (Büros von Anwälten, Steuerberater usw.) die einen Obstkorb bekommen aber auf diesen Weg der hochwertige Obstkonsum um vieles erleichtert wird. Wir wollen damit zu Beginn den österreichischen Markt bedienen und anschließend Deutschland, Schweiz und skand. Länder.

In Österreich gibt es ca. 15 Anbieter welche als Biokistlanbieter bedeutend sind. In Deutschland gibt es ca. 300 Anbieter. Der große Vorteil ist, der Markt

kann kontinuierlich erarbeitet werden und man bekommt eine „Breite“ ohne von einzelnen Kunden wie im Handel abhängig zu sein. Dazu ist die Kommunikation mit den Kunden aus Marketingsicht um ein Vielfaches leichter, da man jeden einzelnen Kunden der unsere smoothies kauft kennt.

Biohandel (primär Export)

Der BIO Handel wird zu Beginn in Deutschland und über Importeure bearbeitet. Es gibt Kontakte zu kleineren Ketten in Deutschland und Ansprechpersonen in den skandinavischen Ländern. Bezüglich Marketing wird man sich bei Einführungsaktionen beteiligen und über Sommer und Wintersorten Abwechslung bieten und sich so Aufmerksamkeit erarbeiten. Dazu intensives Engagement auf Ebene Sozial Media.

Bio Hotellerie und Gastronomie

Vertrieb über große Gastronomie Großhändler und kleinere regionale Gastronomielieferanten in den tourismusstarken Gegenden. Hier gibt es gute persönliche Kontakte zum größten Bio Großhändler Österreichs. Zur Biogast der Kastner Gruppe. Dazu sind noch einige Großhändler in Tirol und Vorarlberg erwähnenswert wo die Produkte für das gehobene Hotelsegment ein interessantes Thema sind. Man punktet dort damit, dass man unsere smoothies im Handel nicht bekommt. Dadurch bekommt es Exklusivität.



06. GESCHÄFTSFÜHRUNG UND MANAGEMENTERFAHRUNG

Dr. Reinhard Mösl

GF und Inhaber der MÖSL GmbH und der Firma jucyou (Gründung 2006)

Ausgebildeter Jurist und einige Jahre als Stiftungsjurist tätig. Pionier im Bereich smoothies und erster smoothie Produzent Österreichs. Das Produktionsunternehmen jucyou von Null aufgebaut (Umsatz 2,5 Mio.). Sehr viel Handelserfahrung und gute Vernetzung zu Bio Spezialisten und Rohwarenlieferanten (es wurde bereits einmal ein Biosmoothie in einer PET Flasche für eine österr. Handelskette mit ausschließlich österreichischen Rohwaren produziert).

Anita Mösl

Frau Mösl leitet seit zwei Jahren die beiden Unternehmen in allen organisatorischen Fragen und ist intensiv in das Produkt Bio in Glas eingebunden. Sie wird künftig sämtliche organisatorischen Fragen rund um MÖSL's bearbeiten.

Mag. Harald Lindtner

Seit vielen Jahren Partner und Berater in allen strategischen Marketing, und Designfragen. Leitete die zweitgrößte Werbeagentur Oberösterreichs (vorauer&friends) und arbeitet jetzt selbständig.

07. GEWINN & VERLUSTRECHNUNG

Prognose 2018 - 2021

MÖSL GmbH	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Gewinn- und Verlustrechnung	09-12 / 2018	1-12/2019	1-12/2020
Umsatzerlöse	162.760	1.104.600	1.995.200
Materialaufwand	-72.275	-641.625	-1.180.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.220	-135.600	-250.000
Personalaufwand	-21.126	-134.163	-137.877
sonstige betriebliche Aufwendungen	-72.174	-170.135	-208.904
EBITA	-18.035	23.076	218.418
Abschreibungen	-16.495	-16.828	-17.328
Betriebserfolg	-34.529	6.248	201.090
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-66.486	-24.890	-24.381
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.750	-1.750	-5.532
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-102.766	-20.392	171.177

Wofür wird das Kapital der Crowdfunding Kampagne verwendet?

Die Mittel aus der Crowdfunding Kampagne werden primär für die Vorfinanzierung der Glasflasche und Rohware verwendet.

Die Startkosten für Glas sind erheblich.

- Es muss eine Glas Form (Werkzeug) angeschafft werden, mit welcher die Glashütte unsere individuelle Flasche dann schlussendlich produziert. Das ist nachvollziehbar; die Glashütte übernimmt nicht das finanzielle Risiko der Vorfinanzierung dieser Glas Form.
- Um einen vernünftigen Preis zu bekommen muss das Werkzeug entsprechend dimensioniert werden um die Flaschen auf großen Maschinen produzieren zu können. Dies wiederum bedeutet in unserem Fall eine Produktion von 1,5 Mio. Flaschen, die innerhalb von 24 Monaten abgerufen werden müssen.

Insgesamt ist auf Grund dieser Rahmenfaktoren für einen bestimmten Zeitrahmen entsprechend Liquidität einzuplanen.

Geplante Finanzierungshöhe

Um die Vorfinanzierung der Glasflasche realisieren zu können, hat sich das Unternehmen entschieden einen Crowdfunding Kampagne auf www.conda.eu durchzuführen. Das Finanzierungsziel liegt bei rund 300 000 Euro, wobei das Investmentangebot eine Aufstockung auf bis zu 500 000 Euro ermöglicht. Falls dieses Ziel nicht oder nur teilweise erreicht werden sollte, werden die notwendigen Mittel für die laufende Expansion aus einem Mix aus Eigenkapital sowie kurzfristigem und langfristigem Fremdkapital sichergestellt.



08. AUSGANGSSITUATION

Das Unternehmen MÖSL GmbH hat in den letzten 18 Monaten sehr viele Vorarbeiten geleistet und steht vor der Umsetzung der letzten Schritte zum Produktionsstart.

Es wurden in dieser Zeit sämtliche Fragen bezüglich Technik, Glasverpackung, Produkt und Markt geklärt.

Wir sind mit dem Thema Glasverpackung - nachhaltige Verpackung (raus aus PET) am Puls der Zeit. Ebenso Themen wie BIO und Regionalität sind in aller

Munde und erleben immer mehr Zuspruch. Es gibt eine starke Bewegung, weg von industriell erzeugter Nahrung zu Regionalität.

Dazu der wachsende Zustellmarkt mit dem das Geschäftsmodell Biokistl kontinuierlich gewachsen ist und einen ernsthaften Vertriebszweig darstellt.

All diese Themen sind in unserem Produkt verpackt. Verbunden mit der Erfahrung von zwölf Jahren Unternehmertum und viel Erfahrung am Markt stehen wir vor der Umsetzung.

MÖSL^S

Anschrift

Stummerstraße 1
3350 Haag, Österreich
www.moesls.at

Rechtsform: GmbH

Firmenbuch: FN 409772g

Geschäftsführung: Dr. Reinhard Mösl



WWW.MOESLS.AT

Anhang D: Nachrangdarlehensvertrag MÖSL GmbH zum 15.05.2018

**VERTRAG über eine BETEILIGUNG am
UNTERNEHMENSERFOLG in Form eines
PARTIARISCHEN NACHRANGDARLEHENS**

**CONTRACT for PARTICIPATION in BUSINESS SUCCESS in
the form of a
SUBORDINATED LOAN**

zwischen

between

MÖSL GmbH

Stummerstr.1, 3350 Haag

eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes St. Pölten unter

FN 409772g

[nachfolgend "**Gesellschaft**" genannt]

MÖSL GmbH

Stummerstr.1, 3350 Haag

registered in the commercial register of Landesgericht St. Pölten

under FN 409772g

[hereinafter referred to as the "**Company**"]

und

and

**[Name Partei (lt. Angaben auf der CONDA Webseite oder am
Zeichnungsschein)]**

[Wohnsitz/Sitz, sonstiges Identifizierung]

[nachfolgend "**Crowd-Investor**" genannt]

**[Party name (according to information on the CONDA web site
or subscription form)]**

[Residence/ head office, other identification]

[hereinafter referred to as "**Crowd-investor**"]

1 Zusammenfassung Vertragsgegenstand und Konditionen

1 Summary of Object and Terms of Contract

Darlehensbetrag: Loan amount:	[●] (EUR 100,00 oder ein ganzes Vielfaches davon/ or a whole multiple thereof)
Basiszinssatz: Base interest rate:	6% p.a. (act/360) bei Angebotslegung bis inkl. 06.06.2018 oder einem Darlehensbetrag von EUR 5.000,00 oder mehr/ for offers made until June 6, 2018 or Loan amounts of EUR 5,000.00 or more oder/ or 4,5% p.a. (act/360) bei einem Darlehensbetrag von weniger als EUR 5.000,00/ for Loan amounts smaller than EUR 5,000.00

Laufzeitende: Maturity date:	31.08.2023
Zinszahlungstermin: Interest payment date:	30.06.

Wertsteigerungszins (Laufzeitende /Kündigung): Appreciation interest (Maturity date /termination):	Gemäß Punkt 5.1/ As per point 5.1
Umsatz-Multiplikator: Turnover multiple:	1,10

Darlehensnominale pro 100 EUR Darlehensbetrag: Loan nominal per 100 EUR loan amount:	EUR 1,25
<i>Entspricht einer angebotenen Unternehmensbewertung vor Beteiligung von EUR 800.000 und einem Beteiligungs-Anteil zwischen 0,012% - 0,0077% je EUR 100,00 Darlehensbetrag bei Vertragsschluss / Corresponds to an offered pre-money valuation of EUR 800.000 and an investment share between 0,012% - 0,0077% at contract conclusion</i>	

Zeichnungsfrist: Subscription period:	07.08.2018, 24:00 Uhr CET
Funding Schwelle: Funding threshold:	EUR 50.000,00

Verlängerungs-optionsfrist: Extension option:	4 Monate/ 4 months
Funding Limit: Funding limit:	EUR 500.000,00

2 Vorbemerkungen

2.1 Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Haag und der Geschäftsadresse Stummerstr.1, 3350 Haag, eingetragen im Firmenbuch unter FN 409772g. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Handel von Waren aller Art, insbesondere mit Fruchtgetränken. Außerdem ist die Gesellschaft zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und förderlich erscheinen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 10.000,00 und ist zur Gänze in Bar eingezahlt.

Die Eigentümer der Gesellschaft (nachstehend auch „**Alt-Gesellschafter**“ genannt) sind:

Dr. Reinhard Mösl, 09.08.70

Die wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände der Gesellschaft sind:

Velcorin Dosieranlage

2.2 Die Gesellschaft beabsichtigt, für Zwecke der Unternehmensfinanzierung qualifiziert nachrangige, unverbriefte, partiarische Darlehen (kurz „**Nachrangdarlehen**“) aufzunehmen.

Die Gesellschaft verwendet die von den Crowd-Investoren zur Verfügung gestellten Mittel wie folgt:

Das Unternehmen verwendet die Mittel für die Vorfinanzierung von Verpackungsmaterial (Glasflaschen usw.), Rohwaren und Aufwendungen für den Vertrieb. Zusätzlich werden technische Einrichtungen angeschaffen, die speziell für die Abfüllung der Glasflasche notwendig sind.

2.3 Zu diesem Zweck lädt die Gesellschaft Crowd-Investoren ein, sich über eine oder mehrere Internetplattformen im Sinne des § 2 Z 5 AltFG der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH und ihrer Partner (nachstehend als „**Website**“ bezeichnet) für ein solches Nachrangdarlehen zu interessieren und ein Angebot zur Gewährung eines solchen Nachrangdarlehen an die Gesellschaft zu stellen. Die Annahme dieser Angebote und daher die Aufnahme des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft hängt u.a. davon ab, ob der in Punkt 1 genannte Mindestbetrag („**Funding Schwelle**“) durch die Angebote der Crowd-Investoren erreicht wird.

2.4 Die Gesellschaft wird im Rahmen des gegenständlichen Crowd-Investings Nachrangdarlehen höchstens bis zu einem in Punkt 1 genannten Gesamtbetrag („**Funding Limit**“) von Crowd-Investoren aufnehmen und akzeptieren.

2.5 Der Crowd-Investor gewährt mit dem vorliegenden Vertrag der Gesellschaft ein nachrangiges, unbesichertes, partiarisches Darlehen. Ein Darlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft und die Zahlungsansprüche des Crowd-Investors sind **qualifiziert nachrangig**, das heißt insbesondere, dass die Gesellschaft Zahlungen jeweils nur soweit ausführen wird, soweit die Durchführung der jeweiligen Zahlung keine Insolvenz der Gesellschaft bewirkt und nicht zu einem Insolvenzgrund führt. Im Gegenzug erhält der Crowd-Investor

2 Preliminary Remarks

2.1 The Company is a limited liability company under Austrian law with its head office in Haag and business address Stummerstr.1, 3350 Haag, registered in the commercial register of Landesgericht St. Pölten under FN 409772g. The object of the Company is the trade in goods of all kinds, particularly with fruit drinks. In addition, the Company is entitled to all actions, transactions and measures that appear necessary and beneficial for the purpose of the Company. The share capital of the Company amounts to EUR 10.000,00 and is paid up entirely in cash.

Owners of the Company (hereinafter also referred to as "**Existing Shareholders**") are:

Dr. Reinhard Mösl, 09.08.70

The following items are operationally essential assets of the Company:

Velcorin dosing system

2.2 For the purpose of business financing, the Company intends to raise unsecured qualified subordinated loans (briefly: "**Subordinated loans**").

The Company will use the funds provided by Crowd-investors as follows:

The Company uses the funds for the pre-financing of packaging materials (glass bottles, etc.), raw materials and distribution expenses. In addition, technical equipment is purchased that is necessary for filling the glass bottles.

2.3 For this purpose, the Company invites crowd-investors through one or more internet platforms within the meaning of § 2 section 5 of the Austrian Alternative Financing Act (AltFG), operated by CONDA Crowdinvesting Austria GmbH and its partners (hereinafter referred to as the "**Website**"), to explore the Subordinated loan and to make an offer to grant such a Subordinated loan to the Company. The acceptance of this offer and therefore the raising of Subordinated loans by the Company shall depend, among other things, on whether the crowd-investors' offers reach the minimum amount mentioned in section 1 ("**Funding threshold**").

2.4 Under the current crowd-investing campaign, the Company shall receive and accept from the crowd-investors the Subordinated loans up to a maximum amount stated in section 1 ("**Funding limit**").

2.5 With this contract, the Crowd-investor grants the Company an unsecured subordinated loan. The loan does not provide share ownership in the Company and payment claims of crowd-investors are **qualified as subordinated**, which means in particular that the Company shall execute payments only insofar as the implementation of the payment does not cause insolvency of the Company and does not lead to the reason for insolvency. In turn, the Crowd-investor shall be entitled to receive interest on the one hand, the

Anspruch auf einen Zins einerseits, dessen Auszahlung abhängig vom Eigenkapital und der Liquidität der Gesellschaft ist, und andererseits einen Wertsteigerungszins bei Endfälligkeit und etwaiger vorzeitiger Kündigung aufgrund eines Kontrollwechsels bzw. bei Aufnahme eines Surrogatkapitals oder aufgrund der Veräußerung eines wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstandes gemäß Punkt 1. **DEM CROWD-INVESTOR IST BEWUSST, DASS DIE INVESTITION IN FORM DES NACHRANGDARLEHENS NICHT NUR CHANCEN SONDERN AUCH RISIKEN, BIS HIN ZU EINEM MÖGLICHEN TOTALAUSFALL DES INVESTMENTS, MIT SICH BRINGT. ES SOLLEN DAHER NUR CROWD-INVESTOREN ENTSPRECHENDE ANGEBOTE ZUR GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS ABGEBEN, DIE EINEN TOTALAUSFALL DES INVESTIERTEN BETRAGS VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DEM INVESTMENT ANGEWIESEN SIND.** In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte dieser beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlassen, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder bis zu maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren.

2.6 Der Crowd-Investor stellt das Angebot zur Gewährung des Nachrangdarlehens an die Gesellschaft und wird gleichzeitig (als Teil dieses Angebots) den entsprechend angebotenen Darlehensbetrag über die Bezahlungsfunktion, wie näher auf der Website beschrieben, zahlen. Im Fall der Annahme des Angebots durch die Gesellschaft wird der Darlehensbetrag an die Gesellschaft ausgezahlt, ansonsten wird der vom Crowd-Investor gezahlte Darlehensbetrag an den entsprechenden Crowd-Investor refundiert.

2.7 Crowd-Investoren können während der auf der Website und unter Punkt 1 bekanntgegebenen Zeichnungsfrist Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen abgeben. Die Zeichnungsfrist kann von der Gesellschaft im Fall einer vorzeitigen Erreichung der Funding Schwelle und/oder des Funding Limits verkürzt werden, ebenso kann die Zeichnungsfrist von der Gesellschaft bis zu der in Punkt 1 genannte Verlängerungsoptionsfrist verlängert werden. Der Crowd-Investor bleibt während der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden.

2.8 Durch die Auswahl eines Betrages, den der Crowd-Investor in Form eines Nachrangdarlehens investieren will und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des Bestätigen-Buttons auf der Website, auf der sich der Crowd-Investor zuvor registriert hat, gibt der Crowd-Investor ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Geschäftsadresse der Gesellschaft abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Crowd-Investors auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft erfolgt durch Übermittlung eines Emails an die vom Crowd-Investor bei der Registrierung auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene Email-Adresse. Die

payout of which depends on the equity and liquidity of the company, and to receive Appreciation interest at maturity or in case of early termination due to a change of control or acceptance of surrogate capital or due to the disposition of an operationally essential asset listed in section 1 on the other hand. **THE CROWD-INVESTOR IS AWARE THAT THE INVESTMENT IN THE FORM OF SUBORDINATED LOANS ENTAILS NOT ONLY OPPORTUNITIES, BUT ALSO RISKS, INCLUDING A POSSIBLE COMPLETE FAILURE OF INVESTMENT. HENCE, OFFERS TO GRANT SUCH SUBORDINATED LOANS SHALL BE MADE ONLY BY CROWD-INVESTORS WHO ARE ABLE TO COPE WITH THE COMPLETE LOSS OF THE INVESTMENT AMOUNT AND ARE NOT ECONOMICALLY DEPENDENT ON RELEVANT REIMBURSEMENTS FROM THE INVESTMENT.** In this context the Crowd Investor is cautioned – if he intends to invest a total amount in excess of EUR 5.000,00 – to not invest more than twice his average monthly net income over twelve months or a maximum of 10% of his financial assets.

2.6 The Crowd-investor makes an offer to grant the Subordinated loan to the Company and shall simultaneously (as a part of this offer) pay the corresponding Loan amount offered through the payment function, as described on the Website in more detail. Should the Company accept the offer, the Loan amount shall be paid to the Company, otherwise the loan paid by the Crowd-investor shall be refunded to the corresponding Crowd-investor.

2.7 Crowd-investors can submit offers to draw up Subordinated loans during the Subscription period stated on the Website and in section 1. The Subscription period can be reduced in case of an early achievement of the Funding threshold and/or the Funding limit, likewise the Company's Subscription period can be prolonged up to the Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the (possibly reduced or extended) Subscription period.

2.8 Through selection of the amount the Crowd-investor is willing to invest as a Subordinated loan and the corresponding confirmation by clicking on the confirmation button on the Website, where the Crowd-investor previously registered, the Crowd-investor submits an offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract. Alternatively, the offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract can also be submitted in writing by sending a subscription form to the business address of the company. The acceptance of the Crowd-investor's offer for conclusion of the loan contract by the Company shall take place by sending an e-mail to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or on the subscription form. The Company shall retain the right to reject certain offers from

Gesellschaft behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Crowd-Investoren ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Gesellschaft die Befürchtung hat, dass ein Crowd-Investor eigentlich ein Wettbewerber der Gesellschaft ist). Crowd-Investoren, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein Email zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per Email verständigt.

2.9 Ab Erreichen der Funding-Schwelle und spätestens vier Wochen nach Ende der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist kann die Gesellschaft Angebote von Crowd-Investoren durch Übermittlung von Emails an die jeweiligen Crowd-Investoren annehmen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, auch (mehrmals und in zeitlichem Abstand) nur einzelne Angebote von Crowd-Investoren anzunehmen, solange der Gesamtbetrag der bereits angenommenen Nachrangdarlehen die Funding-Schwelle nicht unterschreitet.

2.10 **Rücktrittsrecht:** Ist der Crowd-Investor Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so hat er ab Annahme des Angebots durch die Gesellschaft das Recht, binnen 14 Tagen von dem solcherart geschlossenen Darlehensvertrag zurückzutreten. Im Fall eines Rücktritts ist der vom Crowd-Investor bezahlte Darlehensbetrag binnen zwei Wochen ab Zugang der Rücktrittserklärung bei der Gesellschaft ohne Gewährung einer Zinszahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto zurückzuzahlen.

Der Nachrangdarlehensvertrag steht weiters unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Crowd-Investoren der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Gesellschaft keine Zinsen zu zahlen.

2.11 Diese Vorbemerkungen sind ein integraler Bestandteil dieses Vertrags.

3 Zeichnungsfrist, auflösende Bedingung, Dauer und Rückzahlung

3.1 Der Crowd-Investor gewährt der Gesellschaft ein qualifiziert nachrangiges, partiarisches Darlehen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags in Höhe des vom Crowd-Investor auf der Website durch Anklicken des Bestätigen-Buttons bzw. des auf dem Zeichnungsschein ausgewählten und im Anschluss gezahlten Betrages. Die Gesellschaft nimmt den Antrag durch die Übersendung einer Annahme-Email an.

3.2 Die Gesellschaft ist berechtigt die Zeichnungsfrist zum Erreichen der Funding Schwelle bis zum Ausmaß der in Punkt 1 genannten Verlängerungsoptionsfrist zu verlängern. Der Crowd-Investor ist an sein Angebot während der gesamten (allenfalls solcherart verlängerten) Zeichnungsfrist gebunden.

3.3 Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Funding Schwelle bis zum Ende der Zeichnungsfrist (oder deren Unterschreiten aufgrund erfolgter Rücktritte bzw. Widerruf von Crowd-Investoren binnen der 14-Tagesfrist nach Annahme der Darlehensangebote durch die Gesellschaft).

crowd-investors without further explanation (for instance, if the Company has concerns that a crowd-investor is in fact the Company's competitor). The crowd-investors whose offers are rejected shall receive no e-mail regarding acceptance of their offer and shall, as far as possible, be informed separately by e-mail.

2.9 As soon as the Funding-threshold is reached and no later than four weeks after the (possibly reduced or extended) Subscription period, the Company may accept offers from crowd-investors by sending e-mails to the respective Crowd-investors. The Company reserves the right to (repeatedly and in different intervals) only accept individual offers from crowd-investors, as long as total amount of already accepted offers never falls below the Funding-threshold.

2.10 **Right of rescission:** If the Crowd-investor is a consumer within the meaning of the Austrian Consumer Protection Act (KSchG), he shall have the right to rescind from the concluded loan contract up to 14 days from the acceptance of his offer by the Company. In the case of rescission, the Loan amount shall be repaid to the Crowd-investor without interest payment by transfer to the bank account indicated by the Crowd-investor on the Website or on the subscription form no later than two weeks after receipt of the rescission notice.

The Subordinated loan contract is further subject to cancellation if the total loan amount falls below the Funding threshold through the rescissions of crowd-investors. In such a case, the Company shall pay no interest.

2.11 These preliminary remarks are an integral part of this contract.

3 Subscription Period, Cancellation Condition, Duration and Repayment

3.1 The Crowd-investor grants the Company a qualified subordinated loan pursuant to the provisions of this contract in the amount that the Crowd-investor chose on the Website by clicking on the confirmation buttons or in the subscription form and subsequently paid. The Company accepts the offer by sending an acceptance e-mail.

3.2 The Company is entitled to extend the Subscription period to reach the Funding threshold up to the extent of the Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the entire (possibly extended) Subscription period.

3.3 The contract is subject to cancellation should the Funding threshold not be reached by the end of the Subscription period (or if the total loan amount falls below the Funding threshold as a result of the subsequent withdrawal or revocation of the crowd-investors within 14

3.4 Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit bis zu dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende. Klarstellend wird festgehalten, dass das Ende der Laufzeit unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrages ist. **Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des Vertrages durch den Crowd-Investor.** Es bestehen allerdings außerordentliche Kündigungsrechte des Vertrages durch den Crowd-Investor und durch die Gesellschaft, welche in den Punkten 11 und 12 geregelt sind. In so einem Fall gilt Punkt 5.3 für die Beendigung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses entsprechend.

3.5 Am Ende der in Punkt 1 genannten Vertragslaufzeit ist das Darlehen samt aller bis dahin aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen zur (Rück-)Zahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Bankkonto (oder ein anderes vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenes Konto) fällig. Jegliche Zahlung der Gesellschaft auf das vom Crowd-Investor auf der Website registrierte (und jeweils aktualisierte) Konto hat für die Gesellschaft schuldbefreiende Wirkung.

4 Darlehensbetrag

4.1 Der Crowd-Investor leistet einen Darlehensbetrag in Höhe des auf der Website bzw. am Zeichnungsschein von ihm ausgewählten Betrages (nachfolgend „**Darlehensbetrag**“). Der Darlehensbetrag ist vom Crowd-Investor bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend an das auf der Website angegebene Konto zu zahlen. Nach entsprechendem Eingang des vom Crowd-Investor zu leistenden Darlehensbetrags hat die Gesellschaft im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Crowd-Investor auf Zahlung des Darlehensbetrags (**KEINE NACHSCHUSSPFLICHT**).

5 Zinsen

5.1 Begriffsbestimmungen

Für Zwecke dieses Vertrags haben die nachfolgenden Begriffe die ihnen nachfolgend zugewiesene Bedeutung:

„Wertsteigerungszins“ (Unternehmenswertbeteiligung):

Der „Wertsteigerungszins“ berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungs-Anteils mit entweder (i) dem Unternehmenswert oder (ii) dem Umsatz-Multiple-Unternehmenswert (je nachdem welcher Wert höher ist); von diesem so berechneten Wert ist der Gesamtbetrag des Nachrangdarlehens unter diesem Darlehensvertrag und die Summe der über die Laufzeit mit dem Basiszinssatz aufgelaufenen laufenden Verzinsung abzuziehen.

Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Crowd-Investor, die im Zusammenhang mit der **Berechnung und Abwicklung des Wertsteigerungszinses** verbundenen Kosten für die Nutzung der Plattform der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH (in Höhe von 15% des Wertsteigerungszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen.

days after the acceptance of the offer by the Company).

3.4 The subordinated loan shall run until the Maturity date stated in section 1. For the avoidance of doubt, it is emphasized that the Maturity date has no relation with the time of conclusion of this contract. **The Crowd-investor does not have an ordinary right to terminate this contract.** However, the Crowd-investor and the Company shall have extraordinary termination rights which are specified in sections 11 and 12. Section 5.3 shall be applied correspondingly for the termination and settlement of the contractual relationship in such a case.

3.5 At the end of the contract period mentioned in section 1, the loan along with all previously accrued and unpaid interest is due for (re-)payment to the Crowd-investor's bank account notified during his registration on the Website (or another account provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Any payment by the Company to the Crowd-investor registered on the Website shall be a valid discharge of the loan obligation.

4 Loan Amount

4.1 The Crowd-investor grants a loan in the amount (hereinafter "**Loan amount**") that the Crowd-investor chose on the Website or on in the subscription form. The Loan amount shall be paid with a discharging effect by the Crowd-investor to the account provided on the Website when submitting his offer. After receipt of the corresponding Crowd-investor's loan, the Company shall have no further claims for payment (**NO LIABILITY FOR ADDITIONAL PAYMENTS**) against the Crowd-investor.

5 Interest

5.1 Definitions

For the purposes of this contract, the following terms shall have the following meanings ascribed to them:

"Appreciation interest" (enterprise value participation):

The "Appreciation interest" is calculated by multiplying the Investment share by either (i) the Enterprise value or (ii) the Turnover multiple - Enterprise value (whichever amount is higher). From such determined value, the total amount of the Subordinated loan under this loan contract and the sum of Current interest accrued at the Base interest rate during the loan term shall be deducted.

Additionally, costs in connection with **calculating and processing Appreciation interest** using the CONDA Crowdinvesting Austria GmbH platform (amounting to 15% of the Appreciation interest before consideration of processing costs) shall be deducted proportionally per Crowd-investor from the determined amount.

„Beteiligungs-Anteil“:

Der „Beteiligungs-Anteil“ ist das Verhältnis des Nominalbetrags gemäß Punkt 1 des vom Crowd-Investor unter diesem Darlehensvertrag geleisteten Darlehensbetrags zu der nachfolgend definierten Kapitalbasis der Gesellschaft.

„Kapitalbasis der Gesellschaft“:

Die „Kapitalbasis der Gesellschaft“ ist die Summe aus (i) dem Stammkapital der Gesellschaft (ausgenommen jenes Anteils des Stammkapitals, der nach Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages aus Gesellschaftsmitteln dotiert wurde) und (ii) der Summe sämtlicher Nominalbeträge ausgegebener qualifizierter Nachrangdarlehen zur Finanzierung über Crowd-Investing.

Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen:

Eine Erhöhung des Stammkapitals nach dem Tag der Angebotsstellung durch den Crowd-Investor ist nur soweit zu berücksichtigen, soweit eine effektive Kapitalerhöhung durchgeführt wird. Weiters ist das Stammkapital in der Berechnung der Kapitalbasis nur soweit zu berücksichtigen, bis das Verhältnis zwischen Stammkapitalerhöhung und Investitionsbetrag (also Summe aus eingezahltem Stammkapital, in die Kapitalrücklage geleisteter Zahlung und weiterer Zahlungen mit einem Kündigungsverzicht von mindestens 5 Jahren [Gesellschafterdarlehen, atypisch stiller Gesellschaft, Substanzgenussrecht]) maximal dem Verhältnis Darlehens-Nominale zu Darlehensbetrag gem. Punkt 1 entspricht.

„UMSATZ“

bedeutet Umsatz der Gesellschaft im jeweils vorhergehenden Geschäftsjahr gemäß § 231 Abs 2 Z 1 UGB bzw. § 231 Abs 3 Z 1 UGB.

„Umsatz-Multiple Unternehmenswert“

bedeutet ein auf Grundlage des jeweils letzten festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft durch Multiplikation des in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen UMSATZES mit dem in Punkt 1 festgelegten UMSATZ-Multiplikator, diesem Wert hinzuzuzählen sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen, abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungsstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft unter diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht zu berücksichtigen und daher auch nicht abzuziehen sind.

„Unternehmenswert“

bedeutet zum Stichtag (also entweder dem Stichtag der Kündigung gemäß der Punkte 11 und 12 oder dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende) gemäß Fachgutachten des Fachsenats

"Investment share":

The "Investment share" is the ratio of the nominal amount, in accordance with section 1 of the Loan amount contributed by the Crowd-investor under the present loan contract, to the subsequently defined Capital base of the Company.

"Capital base of the Company":

The "Capital base of the Company" is the sum of (i) the share capital of the Company (except for the part of the share capital which was financed by the Company's own resources after the conclusion of this loan contract) and (ii) the sum of all the nominal amounts of the issued qualified subordinated loans for financing through crowd-investing.

However, the following should be noted:

The increase in the share capital after the day of the offer submission by the Crowd-investor shall be taken into consideration only to the extent that an effective capital increase is achieved. Furthermore, the share capital in the calculation of the capital base shall be taken into consideration only to the extent that the ratio between the increase in the share capital and the investment amount (i.e. sum of paid share capital, payment into the capital reserve and further payments with a termination waiver of at least 5 years [subordinated loans, atypical silent partnerships, profit-sharing rights]) maximally corresponds to the ratio of the Loan nominal to the Loan amount in accordance with section 1.

"Turnover"

means turnover of the Company during the preceding fiscal year in accordance with § 231 para 2 section 1 of the Austrian Commercial Code (UGB) or § 231 para 3 section 1 UGB.

"Turnover multiple enterprise value"

means value of the Company's enterprise, on the basis of the most recent adopted annual financial statements of the Company, through multiplication of the Turnover stated in the financial statement by the Turnover multiple determined in section 1. All gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added to this amount, minus net debt of the Company at the valuation date; however, the financial liabilities of the Company under this loan contract (as well as under further common subordinated loan contracts with other crowd-investors concluded together with this loan contract) shall not be taken into account and therefore not be deducted as an exception to the general rule.

"Enterprise value"

means the determined value of the Company's enterprise as of the key date (either the date of termination pursuant to sections 11 and 12 or the

für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zur Unternehmensbewertung KfS/BW 1 in der jeweils aktuellsten Fassung (bei Abschluss dieses Darlehensvertrages ist dies die am 26.3.2014 beschlossene Fassung) ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Equity Value zu ermitteln ist (also der Unternehmenswert abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungsstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten gemäß diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht abzuziehen sind). Weiters sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen hinzuzurechnen. Der Unternehmenswert ist jeweils binnen 8 Wochen ab dem Stichtag von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Wirtschaftstreuhänder auf Kosten der Gesellschaft zu ermitteln.

5.2 Laufende Verzinsung

$$\text{Laufende Verzinsung} = \text{Darlehensbetrag} * \text{Basiszinssatz}$$

Der Darlehensbetrag wird mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz gemäß Punkt 1 verzinst. Die aufgelaufenen Zinsen sind jeweils zu dem in Punkt 1 genannten Zinszahlungstermin eines jeden Jahres zur Zahlung durch die Gesellschaft fällig. Die Verzinsung beginnt mit Annahme des Vertrages durch die Gesellschaft.

Wird der Vertrag gemäß Punkt 3.3 wegen Nicht-Erreichung oder Unterschreitung der Funding Schwelle aufgelöst, erfolgt keine Verzinsung. Voraussetzung für die Auszahlung der laufenden Zinsen an die Crowd-Investoren ist die Erfüllung der Voraussetzung gemäß qualifizierter Nachrangerklärung in Punkt 8 (z.B. positives Eigenkapital). Soweit eine Auszahlung der laufenden Zinsen am Zinszahlungstermin wegen der qualifizierten Nachrangerklärung gemäß Punkt 8 nicht erfolgt, wird der nicht ausbezahlte Zinsbetrag vorgetragen.

Ein solcherart vorgetragener Zinsbetrag ist – vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen – zum nächstmöglichen Zinszahlungs-Termin, an dem die vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind auszuzahlen und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz ab dem Zinszahlungstermin verzinst.

5.3 Wertsteigerungszinssatz am Laufzeitende sowie bei vorzeitiger Kündigung gemäß der Punkte 11 und 12

$$WSZ = BA * \max(UW; UMUW) - DB - \sum_{t=0}^L (LZ) - AK$$

WSZ = Wertsteigerungszinszahlung
 BA = Beteiligungs-Anteil
 UW = Unternehmenswert durch Gutachter
 UMUW = Umsatz-Multiple Unternehmenswert
 L = Laufzeit
 DB = Eigener Darlehensbetrag
 LZ = Laufende Verzinsung mit dem Basiszinssatz
 AK= anteilige Abwicklungskosten CONDA (15%)

Maturity date referred to in section 1) according to expert opinion of the Professional Committee for Business Management and Organization of the Austrian Chamber of Accountants and Tax Consultants for business valuation KfS/BW 1 in the most recent version (at the conclusion of this loan contract, this is the version adopted on 26.3.2014). For the avoidance of doubt, it is expressly stated that the equity value is to be determined (i.e. the enterprise value minus the net financial liabilities of the Company on the valuation date; however, the financial liabilities under this loan contract shall not be deducted (nor should further common subordinated loan contracts with other crowd-investors, concluded together with this loan contract) as an exception to the general rule). Furthermore, all gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added. The Enterprise value is to be determined in each case within 8 weeks of the key date by an independent public accountant approved by the Company at the expense of the Company.

5.2 Current Interest

$$\text{Current interest} = \text{Loan amount} * \text{Base interest rate}$$

The Loan amount shall bear interest at the Base interest rate referred to in section 1. The accrued interest shall be due for payment by the Company each year by the Interest payment date stated in section 1. Interest accrual starts with the acceptance of the contract by the Company.

Should the contract be terminated in accordance with section 3.3 because the funding amount does not reach the funding threshold or falls below it, no interest shall accrue. The precondition for payment of the current interest to crowd-investors is the fulfilment of the requirements pursuant to the declaration of qualified subordination in section 8 (e.g. positive equity). Insofar as the accrued interest is not paid at the Interest payment date because of the declaration of subordination, the unpaid interest amount shall be carried forward.

Such a carried forward interest amount shall be - subject to the fulfilment of contractual payment conditions - due for payment at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled, and shall until then bear interest at Base interest rate referred to in section 1 from the Interest payment date.

5.3 Appreciation interest rate on Maturity date and in case of early termination pursuant to sections 11 and 12

$$AIP = IS * \max(EV; TMEV) - LA - \sum_{t=0}^T (CI) - TC$$

AIP = Appreciation interest payment
 IS = Investment share
 EV = Enterprise value
 TMEV = Turnover multiple enterprise value
 T = Loan term
 LA = own Loan amount
 CI = Current interest at Base interest
 TC = proportional transaction costs CONDA (15%)

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung des Nachrangdarlehens gemäß der Punkte 11 und 12 sowie am Laufzeitende dieses Darlehensvertrages (siehe Punkt 1) hat der Crowd-Investor zusätzlich Anspruch auf eine Wertsteigerungszinszahlung in Höhe des Wertsteigerung-Zinses gemäß Punkt 5.1.

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung durch die Gesellschaft gemäß Punkt 11 muss die Wertsteigerungszinszahlung zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Crowd-Investor insgesamt eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.

Der Wertsteigerungszins ist binnen 1 Woche nach Vorliegen des Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswerts zur Zahlung an den Crowd-Investor fällig.

Beispiel: Der Darlehensbetrag des Crowd-Investors beträgt EUR 1.000,00 und das Stammkapital der Gesellschaft bei Laufzeitende EUR 10.000,00. In der Crowdinvesting Kampagne werden insgesamt EUR 500.000,00 von Crowd-Investoren gesammelt. Es wird ein Umsatz-Multiple Unternehmenswert von EUR 1,1 und ein Unternehmenswert EUR 800.000 ermittelt. Die Summe der laufenden Zinsen über die Laufzeit beträgt EUR 227,03. Der Betrag der Wertsteigerungszinszahlung soll ermittelt werden.

Zuerst muss der Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors ermittelt werden. Dieser ist das Verhältnis zwischen der Darlehensnominale des Crowd-Investors und der Summe aus dem Stammkapital der Gesellschaft und der Summe der Darlehensnominalen aller Crowd-Investoren = $1.000 \times 1,2500 \div 100 \div (10.000 + 500.000 \times 1,2500 \div 100) = 0,000769 \approx 0,0769\%$.

Der Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors wird nun mit dem Umsatz-Multiple Unternehmenswert multipliziert (weil er höher ist als der ermittelte Unternehmenswert). Von diesem Wert sind nun der Darlehensbetrag, die Zinsen über die Laufzeit und die Abwicklungskosten abzuziehen. Es ergibt sich eine Wertsteigerungszinszahlung von 0,0769% Beteiligungs-Anteil x EUR 2.155.611,20 Unternehmenswert – EUR 1.000,00 Darlehensbetrag – EUR 227,03 Summe laufende Zinsen – EUR 64,67 Wertsteigerungszins-Abwicklungskosten (15%) = EUR 366,47 Wertsteigerungszinszahlung.

5.4 Verzugszinsen

Für den Fall eines Verzugs mit der Zahlung nach Kündigung bzw. nach Laufzeitende von gemäß diesem Vertrag an den Crowd-Investor zu zahlenden Beträgen schuldet die Gesellschaft Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. (act/360).

Klarstellend wird festgehalten, dass Beträge, die mangels Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen gemäß Punkt 8 nicht ausbezahlt werden, (vorerst) nicht fällig sind, sodass für diese Beträge keine Verzugszinsen anfallen; vielmehr unterliegen diese Beträge weiterhin der laufenden Verzinsung gemäß Punkt 5.2. Fälligkeit tritt erst zum

In the event of the early termination of the Subordinated loan by the Crowd-investor pursuant to section 11 and 12 as well as on the Maturity date of this loan contract (see section 1), the Crowd-investor shall additionally be entitled to the payment of Appreciation interest to the amount of Appreciation interest pursuant to Section 5.1.

In the event of the early termination exercised by the Company pursuant to section 11, the payment of Appreciation interest shall correspond at least to the amount, which (taking into account the current interest rate and before the deduction of the costs for processing) is necessary to ensure an overall interest return rate of 18% p.a. on the Loan amount of the Crowd-investor.

The Appreciation interest is due for payment to the Crowd-investor within 1 week after receipt of the report on the evaluation of the Enterprise value.

Example: The Loan amount of the Crowd-investor amounts to EUR 1.000,00 and the nominal capital of the Company on the Maturity date is EUR 10.000,00. In total, subordinated loans amounting to EUR 500.000,00 are collected from crowd-investors during the campaign. A turnover multiple enterprise value of EUR 1,1 and an enterprise value of EUR 800.000 is determined. The sum of Current interest over the Loan term is EUR 227,03. The Appreciation interest payment shall be determined.

The first step is the calculation of the Investment share of the Crowd-investor, it is the ratio between the Loan nominal of the Crowd-investor and the sum of the nominal capital of the Company and the sum of all Loan nominals of all Crowd-investors = $1.000 \times 1,2500 \div 100 \div (10.000 + 500.000 \times 1,2500 \div 100) = 0,000769 \approx 0,0769\%$.

The Investment share of the Crowd-investor must not be multiplied with the Turnover multiple enterprise value of the Company (because it is higher than the determined Enterprise value). From the resulting amount, the Loan amount, the sum of all Current interest over the Loan term and Transaction costs must be deducted. The resulting Appreciation interest payment is 0,0769% Investment share x EUR 2.155.611,20 Enterprise value – EUR 1.000,00 Loan amount – EUR 227,03 Current interest – EUR 64,67 appreciation interest transaction cost (15%) = EUR 366,47 Appreciation interest payment.

5.4 Default Interest

In the event of the default in payment after termination or the Maturity date, the Company shall owe a default interest of 12% p.a. (act/360) of the amount payable to the Crowd-Investor under this contract.

For the avoidance of doubt, it is emphasized that amounts are not due for payment (at the time being), if the requirements for payment pursuant to section 8 are not fulfilled. In such a case they do not accrue default interest; but rather continue to bear current interest pursuant to

nächstfolgenden Zinszahlungstermin ein, an dem die vertraglichen Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

6 Informations- und Kontrollrechte

6.1 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche an den Crowd-Investor die jeweiligen Jahresabschlüsse der Gesellschaft (einschließlich Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung) spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter der Gesellschaft gemeinsam mit einer Aufstellung der jeweils aktuellen Kapitalbasis der Gesellschaft (und einer beispielhaften Berechnung des Beteiligungs-Anteils je EUR 100 Darlehensforderung). Die zur Verfügung zu stellenden Unterlagen können dem Crowd-Investor auch elektronisch auf der Website oder per Email (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntegegebene Email-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntegegebene Email-Adresse) zur Verfügung gestellt werden. Weitergehende Informations- und Kontrollrechte bestehen nicht.

6.2 Die in Punkt 6.1 genannten Rechte stehen dem Crowd-Investor auch nach Kündigung des Nachrangdarlehens in dem zur Überprüfung des Zinsanspruchs erforderlichen Umfang zu.

6.3 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung quartalsweise Reportings in Form einer Kurzdarstellung („one-pager“), die die wesentlichen Ereignisse (zum Beispiel Umsatz, Personalstand, Markt, Konkurrenz, Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung), Marketing & Vertrieb, Forschung & Entwicklung, etc.) zusammenfasst. Die Reportings sind jeweils spätestens 30 Tage nach Ende des jeweiligen Quartals nachweislich an den Crowd-Investor zu übermitteln.

6.4 Für den Fall, dass die Gesellschaft eine Informationspflicht gemäß der Punkte 6.1, 6.2 oder 6.3 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum der Verletzung.

6.5 Der Crowd-Investor hat über alle auf der Website als vertraulich gekennzeichneten Angelegenheiten der Gesellschaft sowie die ihm gemäß Punkt 6.3 übermittelten Informationen und Unterlagen (soweit es sich dabei nicht um Informationen oder Unterlagen handelt, die aufgrund der Hinterlegung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beim Firmenbuch öffentlich bekannt sind) Stillschweigen zu bewahren.

6.6 Die Crowd-Investoren und die Gesellschaft vereinbaren, dass während der Laufzeit dieses Vertrages die Gesellschaft einen Vertrag mit der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH unterhält, mit dem sichergestellt wird, dass die Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren einheitlich für alle Investoren über die CONDA Plattform erfolgen kann. Es wird festgehalten, dass die damit verbundenen Kosten 1,5% der Darlehenssumme pro Jahr

section 5.2. Payment obligation shall fall due at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled.

6 Information and Control Rights

6.1 For each fiscal year of the Company until the full repayment of all loan claims to the Crowd-investor, the Crowd-investor shall receive the respective annual financial statements of the Company (including balance sheet and the profit and loss account) no later than one month after the approval of the annual financial statements by the shareholders of the Company together with the statement of the current Capital base of the Company (and an exemplary calculation of a participation share per EUR 100 loan claim). The necessary documents can also be provided to the Crowd-investor electronically on the Website or by e-mail (to the e-mail address notified by the Crowd-investor during his registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Other information and control rights are excluded.

6.2 The Crowd-investor shall be entitled to the rights referred to in section 6.1 after the termination of the Subordinated loan to the extent necessary to review the interest claim.

6.3 For each fiscal year of the Company until the full repayment, the Crowd-investor shall receive the quarterly reports in the form of an abstract (“one-pager”) summarizing the main events (e.g. sales, number of employees, market, competition, activities (incl. product development), marketing & sales, research & development, etc.). Reports shall be demonstrably transmitted to the Crowd-investor no later than 30 days after the end of the respective quarter.

6.4 In the event that the Company breaches a reporting requirement pursuant to section 6.1, 6.2 or 6.3, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

6.5 The Crowd-investor must maintain secrecy about all affairs of the Company marked as confidential on the Website as well as the information and documents presented to him pursuant to Section 6.3 (insofar as this does not relate to the information or documents, which have been made public in the commercial register due to submission of the Company's annual financial statements).

6.6 The Crowd-investors and the Company agree that during the term of this Contract, the Company concludes an agreement with CONDA Crowdinvesting Austria GmbH which ensures that the communication between the Company and investors shall be implemented through CONDA platform uniformly for all investors. It is noted that the associated costs shall be 1.5% of the Loan amount per

betragen dürfen und von der Gesellschaft getragen werden.

7 Auszahlungskonto

7.1 Der Crowd-Investor verpflichtet sich, die auf der Website registrierte Kontoverbindung stets aktuell zu halten bzw. im Fall einer Änderung der Kontoverbindung die Registrierung auf der Website entsprechend zu aktualisieren.

7.2 Überweisungen durch die Gesellschaft auf ein in Euro geführtes Bankkonto des Crowd-Investors einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfolgen kostenfrei. Bei Überweisungen der Gesellschaft auf ein Fremdwährungskonto oder ein Bankkonto bei einer Bank außerhalb der Europäischen Union trägt der Crowd-Investor die Kosten der Überweisung.

8 Qualifizierte Nachrangklausel

8.1 Der Crowd-Investor tritt für den Fall einer Insolvenz mit seinen Forderungen unwiderruflich im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme der Gläubiger, die ebenfalls Crowd-Investoren sind) zurück. Der Gläubiger kann seine Forderungen aus diesem Nachrangdarlehensvertrag nicht vor- sondern nur gleichrangig mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter der Gesellschaft verlangen.

8.2 Der Crowd-Investor erklärt hiermit gemäß § 67 Abs 3 Insolvenzordnung, dass er Befriedigung seiner Forderungen aus diesem Darlehensvertrag erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begehrt und dass wegen dieser Verbindlichkeiten kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht. Zahlungen durch die Gesellschaft erfolgen daher nur, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung des jeweils fälligen Betrags keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken würde; werden fällige Beträge aufgrund solcher Einschränkungen nicht ausbezahlt, erfolgt die Auszahlung jeweils zum nächstmöglichen Termin und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Zinssatz verzinst.

8.3 Etwaige Ansprüche der Crowd-Investoren können von der Gesellschaft nicht durch Aufrechnung erfüllt werden, eine etwaige Aufrechnung durch die Gesellschaft wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

9 Verpflichtungen der Gesellschaft

9.1 Die Gesellschaft verpflichtet sich, Ausschüttung an Gesellschafter nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag (und gleichzeitig mit diesem Vertrag geschlossener Nachrangdarlehensverträge) zu erfüllen.

year and shall be borne by the Company.

7 Account for Payment

7.1 The Crowd-investor undertakes to keep his bank account data up-to-date at all times or, in the case of a change in bank account data, to update his registration on the Website accordingly.

7.2 Transfers by the Company to a euro bank account of the Crowd-investor with a bank in the European Union are carried out free of charge. In case of transfers by the Company to a foreign currency account or a bank account of a bank outside the European Union, the Crowd-investor shall bear the cost of the transfer.

8 Qualified Subordinated Contract

8.1 In the event of bankruptcy, the Crowd-investor irrevocably subordinates his claims arising from this Subordinated loan to the order of priority of all claims of other present and future creditors (other than creditors who are also Crowd-investors). The Crowd-investor may not seek satisfaction of his claims arising from this Subordinated loan above, but only on co-equal terms with any restitution claims of shareholders of the Company.

8.2 In accordance with § 67 para 3 of the Insolvency Statute, the Crowd-investor hereby declares that he shall seek the satisfaction of his claims stemming from this loan contract only after the elimination of negative equity capital (§ 225 para 1 of the Austrian Commercial Code [UGB]) or in the event of liquidation after all creditors' claims have been met, and that no insolvency proceedings shall be opened because of these liabilities. Payments by the Company shall only then take place if a positive equity capital is available and insofar as payment of the amount due shall not lead to insolvency of the Company; should the amount based on such restrictions not be paid, the payment shall take place at the earliest possible date and shall until then bear the Base interest rate stated in section 1.

8.3 Possible claims of the Crowd-investors cannot be fulfilled by the Company through an offset, any offset by the Company is therefore expressly excluded.

9 Obligations of the Company

9.1 The Company undertakes to perform or allow distributions to shareholders only to the extent that the Company does not require the capital to fulfil crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any unfulfilled contractual payment conditions, unpaid and therefore correspondingly carried forward claims) in connection with this contract (and subordinated loan contracts concluded simultaneously with this contract).

9.2 Die Gesellschaft verpflichtet sich weiters, Entgeltzahlungen an Geschäftsführer, die den dreifachen Betrag des höchsten gemäß anwendbarem Kollektivvertrag geregelten Entgelt übersteigen, nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag (und gleichzeitig mit diesem Vertrag geschlossener Nachrangdarlehensverträge) zu erfüllen.

9.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft eine Verpflichtung gemäß diesem Punkt 9 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugzinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum der Verletzung.

10 Abtretung des partiarischen Darlehens durch den Crowd-Investor

10.1 Die Abtretung der Rechte aus dem Nachrangdarlehen durch den Crowd-Investor ist möglich, doch muss der Crowd-Investor der Gesellschaft die Abtretung sowie die Daten des Abtretungsempfängers unverzüglich nach der Abtretung über eine entsprechende Mitteilung über die Website der CONDA mitgeteilt werden um sicher zu stellen, dass auch der Abtretungsempfänger auf der Website als Crowd-Investor registriert ist. Eine Abtretung an Personen, die nicht auf der Website als Crowd-Investoren registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgter Abtretung hat die Gesellschaft das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die ihr gemäß der vorgenannten Mitteilung über die Website genannte Kontoverbindung des Abtretungsempfängers schuldbefreiend zu leisten.

10.2 Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist jeweils nur möglich, wenn Zinsansprüche gemeinsam mit Ansprüchen auf Rückzahlung eines Darlehensbetrages abgetreten werden und jeweils nur, wenn Abtretungen hinsichtlich eines Darlehensbetrages von zumindest EUR 100 oder eines Vielfachen davon vereinbart werden.

9.2 The Company undertakes furthermore to perform or allow fee payments to managing directors, which exceed three times the amount of the highest regulated fee in accordance with the applicable collective agreement, only to the extent that the Company does not require the necessary capital to fulfil Crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any unfulfilled contractual payment conditions, unpaid and therefore correspondingly carried forward claims) in connection with this contract (and subordinated loan contracts concluded simultaneously with this contract).

9.3 In the event that the Company breaches the obligation pursuant to this section 9, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

10 Transfer of Subordinated Loan by Crowd-Investor

10.1 The Crowd-investor may transfer the rights arising from this loan contract, but the Company has to be informed by the Crowd-investor about the assignment and the data of the assignee immediately after the assignment via a corresponding notification on the Website of CONDA to ensure that the assignee is also registered as a crowd-investor on the site. The assignment to persons who are not registered on the site as crowd-investors is excluded and not permitted. After the assignment, the Company has the right and obligation to discharge its debt exclusively to the bank account of the assignee provided to the Company in accordance with the above mentioned notification on the Website.

10.2 A partial assignment of claims under this contract by the Crowd-investor is only possible if the interest claims are assigned together with claims for repayment of a loan amount and if the assignments are in respect of a loan amount of at least EUR 100 or a multiple thereof.

11 Außerordentliche Kündigungsrechte der Gesellschaft

11.1 Kontrollwechsel

Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags eine andere (natürliche oder juristische) Person als (i) die in Punkt 2.1 genannten **Alt-Gesellschafter** oder (ii) ein Angehöriger (im Sinn von § 32 IO) eines Alt-Gesellschafters oder (iii) eine juristische Person, an der ein Alt-Gesellschafter oder ein Angehöriger (im Sinn von § 32 IO) eines Alt-Gesellschafters direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, mehr als 50% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt (sodass diese Person anschließend auch die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft hält) („**Kontrollwechsel**“), hat die Gesellschaft das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen von Crowd-Investoren, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der Laufzeit vorzeitig aufzukündigen.

11.2 Voraussetzungen für die Ausübung eines vorzeitigen Kündigungsrechts

Das vorzeitige Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 kann von der Gesellschaft jedoch nur ausgeübt werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags und sämtlicher darauf aufgelaufener Zinsen sowie die Auszahlung des Wertsteigerungszinses gemäß Punkt 5.3 erfüllt sind und die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht gemäß Punkt 8 rückgestellt werden müsste.

11.3 Kündigungserklärung, Frist und Fälligkeit

Die entsprechende Aufkündigung erfolgt durch (a) entsprechende Mitteilung auf der Website und (b) Übermittlung der Kündigung an die Email-Adresse des Crowd-Investors (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse).

Die Gesellschaft kann ihr außerordentliches Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 binnen 8 Wochen nach Eintritt des jeweils festgelegten vorzeitigen Kündigungsgrundes ausüben. Im Fall einer solchen Aufkündigung sind der Darlehensbetrag und die darauf aufgelaufenen Zinsen binnen 1 Woche nach der Aufkündigung durch die Gesellschaft zur Zahlung fällig.

12 Außerordentliche Kündigungsrechte des Crowd-Investors

12.1 Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags ein oder mehrere der in Punkt 2.1 angeführten wesentlichen betriebsnotwendigen immateriellen oder materiellen Vermögensgegenstände, aus welchem Grund auch immer, von der Gesellschaft veräußert werden oder diese auch nur einzelne Rechte daran abtritt und in Folge dessen die betroffenen Vermögensgegenstände zur Gänze oder zu einem wesentlichen Teil nicht mehr durch die Gesellschaft genutzt werden können, ist der Crowd-Investor berechtigt, das Nachrangdarlehen vorzeitig aus wichtigem Grund außerordentlich und ohne Einhaltung einer

11 Extraordinary Termination Rights of the Company

11.1 Change of Control

In the event that during the term of this contract a person (natural or legal) other than (i) a **Existing shareholder** referred to in section 2.1 or (ii) a relative (within the meaning of § 32 IO) of a Existing shareholder or (iii) a legal entity, in which a Existing shareholder or a relative (within the meaning of § 32 IO) of a Existing shareholder is directly or indirectly involved economically and legally, acquires more than 50% of the shares in the Company (so that this person subsequently holds a majority of voting rights in the Company) ("**Change of control**"), the Company has the right to terminate the Subordinated loan (but only together with all other subordinated loans from crowd-investors granted simultaneously with this Subordinated loan) prematurely before the expiration of the term.

11.2 Conditions for the Exercise of Early Termination Right

The Company can exercise the right for early termination pursuant to section 11 only if it is ensured that all the requirements for the payment of the Loan amount and all the interest accumulated thereon as well as the payment of the Appreciation interest in accordance with section 5.3 are fulfilled and the implementation of the relevant payments in accordance with section 8 shall therefore not be reset.

11.3 Termination Notice, Period and Maturity

The corresponding termination is performed by (a) appropriate notice on the Website and (b) notifying the termination to the e-mail address of the Crowd-investor (to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during the registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website).

The Company may exercise its right of extraordinary termination under the section 11 within 8 weeks after the occurrence of the determined reason for an early termination. In the event of such a termination, the Loan amount and the interest accumulated thereon shall be due for payment by the Company within 1 week of the termination.

12 Extraordinary Termination Rights of the Crowd-Investor

12.1 The Crowd-investor shall have the right to prematurely and extraordinarily terminate the Subordinated loan for good cause without observing any notice period in the event that, during the term of this contract, one or more of the operationally essential tangible or intangible assets listed in section 2.1 are sold by the Company - on whatever legal grounds - or that the Company waives rights thereon to the effect that the respective asset becomes unusable by the Company in its entirety or to a significant extent. The

Kündigungsfrist aufzukündigen. Die Gesellschaft hat den Crowd-Investor unverzüglich über die Website von einer Veräußerung wesentlicher betriebsnotwendiger Vermögensgegenstände zu informieren.

12.2 Der Crowd-Investor kann den Vertrag jederzeit aus in der Sphäre der Gesellschaft liegenden wichtigen Gründen kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft kein wichtiger Grund zu einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages ist.

13 Zusicherungen und Garantien

13.1 Die Gesellschaft haftet dem Crowd-Investor dafür, dass die im Folgenden angeführten Zusicherungen und Garantien für die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages sowie für die gesamte Laufzeit des Vertrages nach bestem Wissen zutreffen. Falls die Gesellschaft Kenntnis davon erlangt, dass eine abgegebene Zusicherung und Garantie nicht zutrifft, so hat sie 60 Tage Zeit, um den Sachverhalt soweit zu berichtigen, dass sie neuerlich zur Abgabe der Zusicherung und Garantie fähig ist. Sollte die Gesellschaft den Sachverhalt innerhalb dieser Zeit nicht berichtigen oder berichtigen können, so hat sie dem Crowd-Investor hiervon unverzüglich nach Ablauf der 60 tägigen Frist per E-Mail Mitteilung zu machen.

13.2 Die Gesellschaft gibt folgende Zusicherungen und Garantien ab:

- a. Die Gesellschaft ist eine nach österreichischem Recht ordnungsgemäß errichtete und bestehende Kapitalgesellschaft.
- b. Die dem Crowd-Investor zur Verfügung gestellten Dokumente, Daten und Informationen sind in jeglicher Hinsicht zutreffend und in keiner Weise irreführend, jedoch sind Geschäftspläne und zugrundeliegende Annahmen mit dem natürlichen Risiko verbunden, dass sich Geschäfte anders entwickeln können als geplant.
- c. Ein Jahresabschluss der Gesellschaft (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie, falls gesetzlich erforderlich, der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss) der Gesellschaft wird stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmens, nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden im Jahresabschluss der Gesellschaft in jedem Fall und konsequent wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren angewendet. Alle bei Erstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken, Wertminderungen und Verluste werden durch ausreichende Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt. Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig und gibt ein vollständiges und richtiges Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zum Stichtag wieder. Nach dem Stichtag auftretende oder bekannt gewordene Umstände der Gesellschaft werden, falls erforderlich, bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.
- d. Die Gesellschaft hat Subventionen und sonstige Förderungsmittel nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren

Company has the obligation immediately to notify the Crowd-investor about such a disposition of an operationally essential asset through the Website.

12.2 The crowd investor may terminate the contract at any time for cogent reasons that are within the sphere of the Company. It is clarified that a deterioration in the company's financial and asset situation is not a cogent reason for premature termination of the contract.

13 Warranties and Guarantees

13.1 The Company is liable towards the Crowd-investor that, to the best of its knowledge, the hereafter mentioned warranties and guarantees of the Company apply to the Company at the date of contract conclusion and throughout the entire contract term. If the Company becomes aware that a given warranty and guarantee does not apply, it has 60 days to rectify the facts sufficiently to be once more able to give the warranty and guarantee. If the Company cannot or does not sufficiently rectify the facts within this time, it must notify the Crowd-investor of this fact by e-mail immediately after the lapse of the 60 day period.

13.2 The Company warrants and guarantees the following:

- a. The Company is a limited company, duly established and existing according to Austrian law.
- b. The documents, data and information provided to the Crowd-investor are accurate in all respects and in no way misleading. However, business plans and the assumptions they are based on carry the natural risk of a business developing differently than initially planned.
- c. An annual financial statement of the Company (consisting of the balance sheet, profit and loss statement and, if required, the annex and management report) is drawn up with the diligence of a proper company and in compliance with the applicable legislation and taking under consideration the relevant tax regulations. The relevant legal principles are consistently applied in the annual financial statement just as they were in annual financial statements of previous fiscal years. All risks, devaluations and losses apparent at the creation of the annual financial statement are covered through sufficient depreciations, amortisations and provisions. The financial statement is complete and accurate and provides a complete and accurate picture of the economic circumstances of the Company on the reporting date. Circumstances that arise or become known after the reporting date are taken into consideration in the annual financial statement to the necessary extent.
- d. The Company has only requested, received and used subsidies and other grant funds in compliance with the

Rechtsvorschriften und unter Beachtung jeglicher behördlicher Anordnungen, Bedingungen und Auflagen beantragt, empfangen und verwendet. Derartige Mittel müssen – insbesondere wegen dieses Vertrages – nicht zurückgezahlt werden und sind auch nicht hinfällig.

e. Die Gesellschaft hat alle gesetzlich vorgesehenen Erklärungs- und Anzeigepflichten gegenüber den Abgabenbehörden und Sozialversicherungsträgern so erfüllt, dass ihr keine Nachteile wegen der Nichterfüllung, der nicht ordentlichen oder der nicht rechtzeitigen Erfüllung solcher Erklärungs- und Anzeigepflichten drohen.

f. Die Gesellschaft ist keinerlei außerordentliche Verbindlichkeiten eingegangen, insbesondere keine Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen (z.B.: Pensionszusagen, Krankenversicherungen oder andere freiwillige Sozialleistungen), Eventualverbindlichkeiten oder Garantieverträge, die nicht aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ersichtlich sind. Die Gesellschaft hat keine Bürgschaften, Garantien oder Sachhaftungen für Verbindlichkeiten Dritter (z.B. Verpfändung von Vermögensgegenständen für Verbindlichkeiten Dritter) übernommen.

g. Die Gesellschaft hat keinerlei Verbindlichkeiten übernommen, die nicht die Gesellschaft selbst betreffen und insgesamt einen Betrag von 50.000,00 übersteigen.

h. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur vollständigen und wahrheitsgetreuen Angabe aller wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände unter Punkt 1 und erklärt, dass diese nicht veräußert wurden und sie hierüber uneingeschränkt verfügen kann.

i. Die Gesellschaft verfügt über sämtliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen, die zur Führung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft im derzeit ausgeübten Umfang sowie im Umfang des gemäß Planrechnung geplanten Ausmaßes erforderlich sind. Diese Genehmigungen sind aufrecht und es liegen keine Umstände vor, die eine Rücknahme oder den Widerruf oder eine Einschränkung oder sonstige Änderung der Rechtswirksamkeit oder des Geltungsumfanges dieser Genehmigungen befürchten lassen. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird in Übereinstimmung mit diesen Genehmigungen sowie sämtlichen rechtlichen Vorschriften geführt. Es gibt keine unerledigten Auflagen, Aufträge und/oder Bedingungen der Gewerbe- oder anderer Behörden und auch keine ungenehmigten Änderungen etwaiger Betriebsanlagen, die nicht oder nur unter Auflagen, Aufträgen oder Bedingungen genehmigt werden können. Weiters hat die Gesellschaft keinen Grund zur Annahme, dass irgendwelche Behörden in Zukunft Auflagen, Aufträge, Bedingungen und/oder Befristungen vorschreiben könnten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gesellschaft stehen.

13.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur rechtzeitigen Mitteilung des Nichtvorliegens einer Zusicherung und Garantie gemäß Punkt 13.1 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs

applicable legislation and under consideration of all administrative regulations, conditions and requirements. Especially in view of this contract, such funds are not reimbursable and are not lapsed.

e. The Company has met all statutory declaration and notification obligations with regard to the tax authorities and social security funds in a manner that they shall not suffer prejudice because of non-compliance, improper or late compliance with the declaration and notification obligations.

f. The Company did not incur any special liabilities, especially liabilities resulting from care commitments (e.g. pension commitments, health insurance or other voluntary social benefits), contingent liabilities or guarantee contracts that are not reflected in the annual financial statement of the Company. The Company has not assumed any guarantees, warranties or tangible liabilities for debts of third parties (e.g. pledging of assets to liabilities of third parties).

g. The Company has not taken over liabilities, which do not affect to the Company itself and amount to more than EUR 50.000,00 in total.

h. The Company commits to completely and truthfully list all its operationally essential assets in section 1 and declares that they have not been sold and that it can dispose of them fully.

i. The Company declares that it has all legal permits required for the business operations of the Company within the current scope as well as according to the scope planned in the financial forecast. These permits are valid and no circumstances have arisen that could potentially lead to a revocation or limitation or other changes of/in the validity or scope of these permits. The business operations of the Company are carried out in compliance with these permits as well as all legal regulations. All requirements, tasks and/or conditions specified by the commercial authority or other authorities have been met and no unauthorised changes were made to possible operational facilities that either cannot be permitted or that can only be permitted subject to requirements, tasks and conditions. Furthermore, the Company has no reason to assume that any authority is going to prescribe requirements, tasks, conditions and/or time limitations, in relation with the business operations of the Company, in the future.

13.3 In the event that the Company fails to notify the Crowd-investor about a breach in warranties and guarantees pursuant to section 13.1 in time, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by

Prozentpunkte für den Zeitraum des Nichtvorliegens der Zusicherung und Garantie.

14 Schlussbestimmungen

14.1 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

14.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung, insbesondere ihrer wirtschaftlichen Intention entspricht. Im Falle einer Lücke ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man diesen Punkt von vornherein bedacht.

14.4 Der Crowd-Investor stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche seiner auf der Website registrierten Daten von CONDA an die Gesellschaft für Zwecke der Annahme dieses Angebots und der Umsetzung und Gestionierung dieses Darlehensvertrags übermittelt werden dürfen.

14.5 Dieser Vertrag wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt; im Falle von Abweichungen geht die deutsche Fassung vor.

six percentage points for the period of the breach.

14 Final Provisions

14.1 This contract is subject to Austrian law. To the extent permitted by law, the place of jurisdiction for all disputes arising out of or in connection with this contract shall be the office of the Company.

14.2 Changes or amendments to this contract must be made in writing. This is also valid for a possible waiver of the aforementioned requirement. No collateral agreements have been concluded outside this contract.

14.3 Should individual provisions of this contract be or become wholly or partly invalid or should there be a gap in this contract, this shall not affect the validity of the remaining provisions. The invalid provision shall be substituted by such valid provision, which corresponds to the meaning and purpose of the invalid provision, its economic intention in particular. In the event of a gap, a provision shall be agreed that corresponds to what would have been agreed, in accordance with the meaning and purpose of this contract, if the matter in question had been considered earlier.

14.4 The Crowd-investor expressly agrees that CONDA shall be entitled to transfer all of his data registered on the Website to the Company for the purpose of the acceptance of this offer as well as the implementation and management of this loan contract.

14.5 This contract shall be made in German and English; in the event of discrepancies, the German version shall prevail.